



Durchführungsbestimmungen

des HFV-Präsidiums

zum Spielbetrieb

der Herren, Frauen, Mädchen und Junioren

Ausgabe Nr. 10
Gültig ab 01. 07. 2015

Der Hamburger Fußball-Verband e. V. im Internet

www.hfv.de



WICHTIGE HINWEISE

Alle grundlegenden Informationen finden Sie auf der Homepage des Hamburger Fußball-Verbandes unter www.hfv.de.

Bei allen telefonischen oder schriftlichen Rückfragen ist unbedingt die Angabe der Spielnummer erforderlich!

Alle Regelungen aus der Spielordnung (SpO) finden auch Anwendung für die Junioren und Mädchen, soweit nicht anders in der Jugendordnung (JO) oder den Durchführungsbestimmungen (DBest) geregelt.

Die Durchführungsbestimmungen sind die Ergänzungen zu den Satzungen und Ordnungen des HFV, NFV und DFB sowie den jeweils geltenden Fußballregeln. Die Satzungen und Ordnungen haben in ihren Bestimmungen Vorrang vor den Durchführungsbestimmungen.

Die Durchführungsbestimmungen gelten für alle Bereiche (Herren, Frauen, Mädchen und Jugend) gleichlautend, es sei denn Ausnahmen sind ausdrücklich genannt.

0. Stichwortverzeichnis

1-9

4er Mannschaften	3.24.
5er Mannschaften	3.25.
7er Mannschaften	3.19.
9er Mannschaften	3.20.

A

Absage von Spielen auf vereinseigenen / überlassenen Platzanlagen (inkl. Kunstrasen)	2.4.1. ff
Absetzungen wegen Krankheit	3.30
Altersklassen Frauen- und Mädchen	2.6.
Altersklassen Herren	2.5.
Altersklassen Junioren	2.7.
Anforderung von Schiedsrichtern Schiedsrichterinnen für Freundschaftsspiele und Vereinsturniere	6.6.
Ansetzungen	3.27.
Ansetzungen für Pflichtspiele (Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen)	7.1.-7.3.
Ansetzungen Hallenmeisterschaften Junioren und Mädchen	5.5.
Anzahl Spieler / Spielerinnen	2.2.
Auf- und Abstiegsmodus Frauen	3.5.
Auf- und Abstiegsmodus Herren	3.4.
Auf- und Abstiegsmodus Junioren	3.6.
Aufbewahrung Spielerpässe im Verfahren Passantragstellung-Online	1.9.
Ausfahrten	3.29.
Auslagen für Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen	7.4.
Ausrüstung des Schiedsrichters / der Schiedsrichterin	7.5.
Ausrüstung der Spieler / Spielerinnen	2.3.
Auswahlspieler / Auswahlspielerinnen (Spielverlegung)	3.28.
Auswechseln Pflichtspiele	3.3.
Auswechseln Pokalspiele	4.1.

B

Bälle	3.2.
Begrüßung zum Spiel	2.9.
Beispiele für den Platzaufbau (Kleinfeld)	3.19. ff
Beschwerde	8.2.
Bespielbarkeit von Plätzen	2.4. ff

C

Coaching-Zone	2.1.3.
---------------	--------

E

Einlegung von Rechtsmitteln	8.3.
Einspruch	8.2.
Eintrittspreise	2.10.
Elfmeterschießen	4.2.
Entscheidungsform Halle	5.3.
Erteilung einer Spielerlaubnis	1.
E.W. Schröder-Pokal	4.8.2.

F

Fahrtkosten für Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen	7.4.1.
FairPlay-Liga	3.26.
Fehlende Spielerlaubnis	1.7.
Fehlende Spielerpässe	1.7.
Feldverweis auf Dauer (Junioren- und Mädchenbereich)	9.2.3
Feldverweis auf Zeit (Junioren- und Mädchenbereich)	9.2.2
Feldverweis in einem nicht gewertetem Spiel (Herren- und Frauenbereich)	9.1.3.

Feldverweise	9
Feldverweise im Herren- und Frauenbereich	9.1
Feldverweise im Junioren- und Mädchenbereich	9.2
Festspielen zwischen Herren- und Juniorenmannschaften / Frauen- und Mädchenmannschaften	3.9.
Festspielregelung Frauenbereich	3.8.
Festspielregelung Herrenbereich	3.7.
Festspielregelung Pokal Frauenbereich	4.9.4.
Frauen-Sonderklasse	3.19.3.
Freundschaftsspiele	6.
G	
Gastspielerlaubnis	1.8.1.
Gelb-Rote Karte (Herren- und Frauenbereich)	9.1.1
H	
Hallenmeisterschaften Junioren und Mädchen	5
Hallenregeln	5.9
Hamburger Meisterschaften	3.14.
Heini-Jöns-Pokal	4.8.2.
Heino-Gerstenberg-Spiele	4.8.2.
Heinzi-Will-Pokal	4.8.2.
Holsten-Pokal	4.8.1.
I	
Internationale Spiele / Turniere	6.2
Internationaler Vereinswechsel	1.3.
K	
Kassierung	2.10.
Klassenreisen	3.29.
Kleinfelder	3.19. ff
Kreisklassenstaffeln (Junioren und Mädchen)	3.18.
L	
Letzter Spieltag (Spielverlegung)	3.31.
M	
Mädchenpokal	4.9.
Mannschaften 7er	3.19. ff
Mannschaftsverantwortliche im Innenraum	2.1.3.
Mannschaftsgröße	2.2.
Mannschaftsliste Halle	5.6.
Meisterschaften	3.12.
Meisterschaften Kreisklassen Junioren und Mädchen	3.13.
Meldegebühr Hallenmeisterschaften Junioren und Mädchen	5.7.
Modus Hallenmeisterschaften Junioren und Mädchen	5.8
N	
Nachmeldungen von Mannschaften	3.10.
Namensänderung	1.1.
Nichtantreten Halle	5.4
Nichtantreten im Pokal	4.3.
Nichtantreten Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen	2.8.
O	
ODDSET-Pokal Frauen	4.9.
ODDSET-Pokal Herren	4.8.1.
Ordnungsstrafen fehlende Spielerpässe	1.7.
Otto-Hacke-Pokal	4.8.2.

P

Passanforderung	1.2.
Passkontrolle	1.5.
Passvorlage beim Schiedsrichter / bei der Schiedsrichterin	1.6.
Passwesen	1.
Platzaufbau Kleinfeld	3.19. ff
Platzordnung	2.1.2.
Pokalwettbewerbe Frauen- und Mädchenbereich	4.9.
Pokalwettbewerbe Herrenbereich	4.8.
Pokalwettbewerbe Juniorenbereich	4.10.
Protest	8.1
Punktspielbetrieb Feld	3.

R

Rahmenrichtlinien für die Oberliga Hamburg	10
Rechtsmittel	8 ff
Rote Karte Hallenspiele (Herren- und Frauenbereich)	9.1.2.
Rückgabe von Wanderpreisen	4.7.
Rückversetzung Junioren und Mädchen	1.8.2.

S

Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen	7
Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen Nichtantreten	2.8.
Schiedsrichtergestellung für Kreisklassenmannschaften + Frauen-Verbandsliga	7.1.
Schiedsrichtergestellung für Junioren-/Mädchenpunktspiele	7.2.
Schiedsrichtergestellung für Junioren-/Mädchenpokalspiele	7.3.
Schiedsrichterspesen	7.4.1.
Senioren / 7er Mannschaften	3.19.2. + 3.21. 3.19.3.
Sonderklasse Frauen	3.19.3.
Sperren im Juniorenbereich	9.2.4.
Sperren bei nicht ausgetragenen Spielen (Junioren und Mädchen)	9.2.6
Sperren durch die Vereine (Junioren- und Mädchenbereich)	9.2.5.
Sperren im Herren – und Frauenbereich	9.1.
Sperren im Junioren- und Mädchenbereich	9.2.
Spesen für Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen	7.4.1.
Spielbälle	3.2.
Spielbeendigung	3.15.
Spielbeendigung im Pokal	4.5.
Spielberechtigung (siehe Spielerlaubnis)	1.
Spielberechtigung Halle Junioren und Mädchen	5.2.
Spielberechtigung Pokal Frauen und Mädchen	4.9.3.
Spielberechtigung Pokal Herren	4.6.
Spielberechtigung Pokal Junioren	4.10.1.
Spielbericht / Spielbericht-Online	3.34. ff
Spielbericht Halle	5.6
Spielbetrieb (Feld)	3.
Spielbetrieb (Halle)	5.
Spielbetrieb (Pokal)	4.
Spielerlaubnis	1
Spielerlaubnis Erteilung	1.
Spielerlaubnis (fehlende)	1.7.
Spielerlaubnis von Junioren in Herrenmannschaften	3.9.
Spielerlaubnis von Mädchen in Frauenmannschaften	3.9.
Spielerpass	1.4.
Spielerpässe (Beanstandungen)	1.7.
Spielerpässe (fehlende)	1.7.
Spielerpässe (Ordnungsstrafen)	1.7.
Spielerpässe (ungültig)	1.7.
Spielfelder (Kleinfeld)	3.19. ff.
Spielfelder D-Junioren	3.19. ff
Spielgemeinschaften	3.36.

Spielverlegung	3.27. ff
Spielverlegung im Onlineverfahren	3.27.3
Spielverlegung letzter Spieltag	3.31.
Spielverlegung wegen Krankheit	3.30.
Spielverzicht	3.16.
Spielverzicht Pokal	4.4.
Spielzeiten	3.1.
Sportgruß	2.9.
T	
Terminfreistellungen	3.29.
Torsicherung	2.1.1.
U	
U19-Frauen	3.19.3
Ü30-Frauen	3.19.3
Ungültige Spielerpässe	1.7.
V	
Verantwortlichkeit bei der Spieldurchführung	2.1
Verbot Sportwetten	2.0
Vereinsseitige Sperren (Herren- und Frauenbereich)	9.1.4.
Vereinsseitige Sperren (Junioren- und Mädchenbereich)	9.2.5.
Vereinsturniere	6.3.
Vereinswechsel	1.8
Verspätetes Antreten	3.17.
Vorzeitige Spielbeendigung	3.15.
Z	
Zurückziehung von Mannschaften	3.11.

1. Erteilung der Spielerlaubnis § 4 bis 11c SpO + § 15 – 19 JO

1.1. Namensänderungen §§ 8 ff SpO und §§ 15 ff JO:

Namensänderungen von Spielern und Spielerinnen sind innerhalb von 4 Wochen nach der gültigen Namensänderung dem Hamburger Fußball-Verband mit dem Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis unter Beigabe des bisherigen Spielerpasses mitzuteilen.

1.2. Passanforderung (Ergänzung § 8 Abs. 1. 4. SpO)

Liegt dem neuen Verein oder dem Hamburger Fußball-Verband der Spielerpass des abgebenden Vereins nicht vor, wird dieser kostenpflichtig durch den HFV angefordert. Die Kosten betragen € 25,-- pro Spielerpass. Die Kosten werden durch den antragstellenden Verein getragen, es sei denn, der abgebende Verein hat den Spielerpass nicht zeitgerecht nach der schriftlichen Abmeldung durch den Spieler oder die Spielerin ausgehändigt. In diesem Fall werden die Kosten dem abgebenden Verein in Rechnung gestellt.

1.3. Erteilung einer Spielerlaubnis für Spieler und Spielerinnen mit ausländischer Nationalität (Spieler und Spielerinnen, die nicht in Deutschland geboren sind) Ergänzung SpO HFV durch DFB JO § 3 Abs. 6)

Spieler und Spielerinnen der E-Junioren bzw. E-Mädchen und älter mit ausländischer Nationalität müssen einen Antrag auf internationalen Vereinswechsel über den Hamburger Fußball-Verband beim DFB stellen.

Dies ist im FIFA-Reglement § 19 geregelt.

1.4. Spielerpass (Ergänzung § 6 SpO und § 16 JO)

Jegliche Veränderung am Spielerpass dürfen nur vom HFV vorgenommen werden.

Durch Eintragungen der Vereine auf der Vorder- oder Rückseite auf dem Spielerpass, werden die erteilte Spielerlaubnis und der Spielerpass ungültig und sind neu zu beantragen. Verstöße werden mit einer Ordnungsstrafe geahndet.

Im Herren- und Frauenbereich ist das Passbild zu aktualisieren, wenn dieses älter als 10 Jahre ist. Bei A- bis D-Junioren und B- bis D-Mädchen ist das Passbild zu aktualisieren, wenn dieses älter als 3 Jahre ist, spätestens beim Wechsel in den Herren- bzw. Frauenbereich.

Die Aktualisierung des Passbildes auf dem alten Spielerpass (ohne Umklapplasche) ist dahingehend vorzunehmen, dass das alte Passbild vom Verein entfernt, das neue Passbild vom Verein eingehaftet wird und das neue Passbild mit einem Vereinsstempel zu versehen ist, dass teilweise auf dem Passbild und teilweise auf dem Spielerpass gestempelt wird.

Die Aktualisierung des Passbildes auf dem neuen Spielerpass (mit Umklapplasche) ist dahingehend vorzunehmen, dass ein entsprechender Antrag an den Hamburger Fußball-Verband unter Beigabe des bisherigen Spielerpasses gestellt wird. Die Kosten hierfür betragen € 1,--.

(Hinweis:

Wird kein alter Spielerpass mit eingereicht, so geht der Hamburger Fußball-Verband davon aus, dass ein Passduplikat ausgestellt werden soll.)

Namensänderungen von Spielern und Spielerinnen sind innerhalb von 4 Wochen nach der gültigen Namensänderung dem Hamburger Fußball-Verband mit dem Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis unter Beigabe des bisherigen Spielerpasses mitzuteilen. Ein amtliches Dokument über die Namensänderung ist beizufügen.

Spieler der Altersklassen A- bis D-Junioren / B- bis D-Mädchen, sowie im Herren- und Frauenbereich müssen den Spielerpass persönlich unterschreiben.

Ungültig sind Pässe, wenn das Passbild (muss fest eingehaftet/eingeklebt oder hinter der vorgesehenen Folie verklebt sein), der Vereinsstempel und/oder die Unterschrift des Spielers oder der Spielerin (ab D-Junioren und D-Mädchen) fehlt.

1.5. Passkontrolle (Ergänzung zur SpO + JO)

- Die Spielerpasskontrolle soll durch den Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin vor dem Spiel in Gegenwart aller auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler oder Spielerinnen durchgeführt werden, so dass eine Kontrolle der Spielberechtigung anhand der Passbilder möglich ist.
- Sollten Zweifel bestehen, ob für Spieler oder Spielerinnen ein gültiger Spielerpass vorliegt, so haben sich die Betroffenen zusätzlich zum Spielerpass durch ein Personaldokument mit Lichtbild oder Leistung seiner oder ihrer Unterschrift auf der Rückseite des Spielberichtes / Ersatzdokument / Sonderbericht unter besondere Vorkommnisse auszuweisen.
- Sämtliche Vorkommnisse oder Auffälligkeiten bei dieser Kontrolle sind durch die Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen im Spielbericht bzw. im Ersatzdokument zu vermerken.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Spielern oder Spielerinnen weiterhin die alleinige Entscheidung des jeweiligen Vereins ist. Zweifel an der Gültigkeit bzw. Nichtvorlage eines Spielerpasses führen nicht automatisch zum Ausschluss eines Spielers oder einer Spielerin vom Spiel. Das Risiko des Einsatzes eines evtl. nicht spielberechtigten Spielers oder einer evtl. nicht spielberechtigten Spielerin in Bezug auf die möglichen spieltechnischen Konsequenzen trägt dabei allein der einsetzende Verein.

Zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Durchführung müssen folgende Punkte beachtet werden:

1. Rechtzeitiges Ausfüllen des Spielberichts in Druckschrift bzw. Ausfertigung des Spielbericht-Online
2. Übergabe des Spielberichts an den Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn.
3. Mit dem Spielbericht sind die Pässe zu übergeben, und zwar sortiert nach der Reihenfolge der im Spielbericht aufgeführten Spieler oder Spielerinnen.
4. Der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin unterrichtet beide Mannschaften, ob von ihm eine Passkontrolle vorgenommen wird und in welcher Form sie durchgeführt wird (auf dem Spielfeld oder in der Kabine der jeweiligen Mannschaft). Der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin hat eine Passkontrolle durchzuführen, wenn einer der am Spiel beteiligten Vereine dies wünscht.
5. Wird die Passkontrolle vom Schiedsrichter oder von der Schiedsrichterin angekündigt, so haben sich beide Mannschaften dazu 15 Minuten vor Spielbeginn in der vom Schiedsrichter oder von der Schiedsrichterin gewünschten Form einzufinden
6. Der Spielbeginn soll durch die Passkontrolle nicht verzögert werden!

1.6. Passvorlage beim Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin (Ergänzung zu § 33 Abs.2 SpO)

Die Mannschaftenverantwortlichen haben das Recht, die Spielerpässe des Gegners einzusehen. Ersatzweise kann der Nachweis der Spielberechtigung bei fehlendem Spielerpass auch in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet oder durch eine Onlineüberprüfung geführt werden. Die Identität des Spielers oder der Spielerin hat bei einem fehlenden Spielerpass über einen gültigen Lichtbildausweis oder Leistung seiner / ihrer Unterschrift auf der Rückseite des Spielberichtes unter besondere Vorkommnisse nachgewiesen werden.

1.7. Fehlende Spielerpässe und fehlende Spielberechtigung (Ergänzung zur SpO + JO)

Fehlende oder ungültige Spielerpässe berechtigen nicht zum Spelausschluss.

Spieler der A- bis D-Junioren und Spielerinnen der B- bis D-Mädchen sind bei fehlenden Spielerpässen verpflichtet, auf der Rückseite des Spielberichtes eigenhändig ihren Namen und ihr Geburtsdatum niederzuschreiben.

Werden Spieler oder Spielerinnen ohne Spielerlaubnis / Spielberechtigung eingesetzt, führt dieses bei Protest zu Spielumwertungen. Der Verein, der den Spieler oder die Spielerin ohne Spielerlaubnis einsetzt, wird bestraft.

Die Ordnungsstrafen für fehlende Spielerpässe werden als Verwaltungsmaßnahme ohne vorherige schriftliche Benachrichtigung mit der Monatsrechnung ausgesprochen.

Einsprüche hiergegen richten sich nach § 28 RuVO.

1.8. Vereinswechsel (§§ 4 bis 11 SpO und 17 bis 18 JO)

1.8.1. Gastspielerlaubnis (Ergänzung zu § 26 Abs. 7 SpO)

Eine Gastspielerlaubnis kann nur für Gesellschaftsspiele (Freundschaftsspiele) beantragt werden. Eine Gastspielerlaubnis kann nicht über einen längeren Zeitraum, sondern nur für ein Spiel bzw. Turnier beantragt werden.

Es müssen folgende Dokumente eingereicht werden, um eine Gastspielerlaubnis zu beantragen:

- Antrag des Vereins bei dem der Spieler oder die Spielerin spielen möchte bzw. eingesetzt werden soll,
- Bestätigung des Vereins, für den die Spielberechtigung für Pflichtspiele besteht, dass keine Einwände gegen den Einsatz bei dem Spiel bzw. Turnier bestehen.

Die Unterlagen müssen bis spätestens 5 Tage vor dem Spieltermin, an dem der Spieler oder die Spielerin eingesetzt werden soll, beim HFV zur Kenntnis eingereicht werden. Bei Einsatz ohne Gastspielgenehmigung erfolgt eine Ahndung gemäß § 32 RuVO.

1.8.2. Rückversetzung Junioren oder Mädchen (Ergänzung zu § 27 Abs. 1 JO)

Junioren und Mädchen können auf Grund einer Entscheidung des spielleitenden Ausschusses in eine niedrigere Altersklasse oder niedrigeren Jahrgang versetzt werden, wenn ein entsprechender Antrag eines Vereins gestellt wird und ein Attest eines Arztes oder einer Ärztin mit dem Antrag des Vereins eingereicht wird, aus dem hervorgeht, dass der Spieler oder die Spielerin auf Grund einer Krankheit oder eines Handicaps nicht in seiner oder ihrer Altersklasse mithalten kann.

Auf Antrag können auch einzelne Mädchen für eine Juniorenmannschaft des Vereins in die nächstniedrigere Altersklasse rückversetzt werden. Grundsätzlich erfolgt vor der Genehmigung eine Beobachtung durch den spielleitenden Ausschuss. Eine Rückversetzung in eine Leistungsmannschaft wird nicht genehmigt.

Der Antrag ist kostenpflichtig. Die Gebühr ist den Finanzleistungen zu entnehmen. Inklusionsmannschaften können in jüngere Jahrgänge oder außer Konkurrenz eingeteilt werden.

1.9. Aufbewahrung von Spielerpässen bei Abmeldungen im elektronischen Verfahren - Passantragstellung-Online (Ergänzung zu § 6 ff SpO)

Die Vereine, die Spieler oder Spielerinnen im elektronischen Verfahren vom Spielbetrieb abmelden (Passantragstellung-Online über das DFBnet) sind verpflichtet, die Spielerpässe für die Dauer von 2 Jahren aufzubewahren. Eine Rücksendung der Spielerpässe an die Geschäftsstelle ist nur nach Anforderung durch den HFV erforderlich.

2. Allgemeines zum Spielbetrieb (Feld)

2.0 Verbot Sportwetten

Für alle Mitglieder des HFV, deren Funktionsträger und Funktionsträgerinnen, Verantwortliche, Spieler und Spielerinnen, Trainer und Trainerinnen und Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen ist es untersagt, auf Gewinnerzielung gerichtete Sportwetten selbst oder durch Dritte, insbesondere nahe Angehörige, für eigene oder fremde Rechnung auf den Ausgang oder den Verlauf von Fußballspielen oder Fußballwettbewerben, an denen ihre Mannschaften oder sie selbst als beteiligte Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen mittelbar oder unmittelbar beteiligt sind, abzuschließen. Sie dürfen Dritte dazu nicht anleiten oder dabei unterstützen, solche Wetten abzuschließen oder dieses zu versuchen und sie sind auch verpflichtet, sich auf solche Sportwetten beziehende, nicht allgemein zugängliche Information oder ihr Sonderwissen Dritten nicht zur Verfügung zu stellen. Der Versuch ist strafbar.

Es besteht die Verpflichtung, es unverzüglich und unaufgefordert dem HFV mitzuteilen, wenn ihnen von dritter Seite die Manipulation eines Spiels ihres oder eines anderen Vereins gegen Vorteilsgewährung angeboten wird. Dieses gilt auch dann, wenn das Angebot abgelehnt wird.

Verstöße hiergegen stellen grobe Unsportlichkeiten im Sinne von § 35 (4) RuVO dar.

2.1. Verantwortlichkeit / Platzordnung / Mannschaftsverantwortliche (Ergänzung § 31 SpO)

2.1.1. Verantwortlichkeit

Der Platzverein bzw. der vom HFV bestimmte Veranstalter oder Ausrichter ist für eine einwandfreie Abwicklung des Spiels oder Turniers auch auf nicht vereinseigenen Plätzen verantwortlich. Zusätzlich sind alle Vereine verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Mitglieder und Anhänger vor, während und nach dem Spiel Sorge zu tragen.

Für die Oberliga-Hamburg gelten die besonderen Sicherheitsrichtlinien des HFV.

Für die Spielklassen unterhalb der Oberliga Hamburg gelten die allgemeinen Richtlinien des HFV.

Torsicherung (Bitte Hinweis im Internet beachten!!!)

Der Platzverein ist für die zwingend vorgeschriebene Sicherung der beweglichen Tore gegen Umfallen verantwortlich. Genauere Informationen sind auf der Internetseite des HFV unter Spielbetrieb abrufbar. Die Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen sind angehalten, Spiele ggfs. wegen fehlender Torsicherung nicht anzupfeifen.

Bei Spielausfällen aus Gründen fehlender Torsicherung muss u. U. auf Spielwertung gegen den Platzverein entschieden werden.

2.1.2. Platzordnung

Der Platzverein (Veranstalter oder Ausrichter gemäß Punkt 3.1.1. DBest) ist für den Schutz und die Sicherheit der Spieler und Spielerinnen, des Schiedsrichters und der Schiedsrichterin und der Schiedsrichter-Assistenten und der Schiedsrichter-Assistentinnen verantwortlich. Er hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Entstehende Kosten gehen zu seinen Lasten. Die Verantwortung umfasst auch die Verpflichtung, die Zuschauer und Zuschauerinnen zu einem sportlichen Verhalten anzuhalten.

Während des Spiels darf sich niemand unmittelbar am Spielfeldrand aufhalten. Auch der Aufenthalt unmittelbar hinter den Toren ist verboten.

2.1.3. Mannschaftsverantwortliche im Innenraum

Auf der Auswechselbank an der Seitenlinie dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie die Auswechselspieler oder Auswechselspielerinnen Platz nehmen (insgesamt höchstens 15 Personen). Die Namen und Funktionen aller Personen, die auf der Auswechselbank sitzen, müssen auf dem Spielberichtsformular aufgeführt sein (sofern der Spielbericht dies abfordert).

Nicht auf der Auswechselbank dürfen Personen Platz nehmen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des HFV die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit, Funktionen auszuüben, aberkannt worden ist. Entsprechendes gilt für mit der Roten Karte des Feldes verwiesene Spieler oder Spielerinnen und für nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot) ausgeschlossene Spieler oder Spielerinnen.

Anweisungen von Mannschaftsverantwortlichen und/oder anderer Offizieller in sportlicher Form sind von der Seitenlinie innerhalb der Coaching-Zone geduldet. Nicht jedoch von der Torlinie und der gegenüberliegenden Seitenlinie.

Im Herren- und Frauen-Ligabereich und in der Verbands- und Landesliga der Junioren müssen die Coachingzonen durch Kreidung oder Hütchen gekennzeichnet werden.

Bis zu zwei Mannschaftsverantwortliche dürfen das Spielfeld erst dann betreten, wenn der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin das Spiel unterbrochen und das Zeichen dazu gegeben hat.

Zu widerhandlungen sind vom Schiedsrichter oder Schiedsrichterin zu unterbinden und können von den Rechtsinstanzen des HFV geahndet werden. Die am Spiel beteiligten Vereine haften neben den Mannschaftsverantwortliche für deren Fehlverhalten sportstrafrechtlich.

2.2. Mannschaftsgröße / Anzahl Spieler oder Spielerinnen (Ergänzung SpO + JO)

Es wird gespielt bei	
Herren, Alte Herren	11-er Mannschaften
Senioren	11er- oder 7er-Mannschaften,
Frauen, Ü30-Frauen	11er- oder 7er-Mannschaften,
U19-Frauen	11er- oder 7er-Mannschaften,
A- bis C-Junioren	11er- oder 7er-Mannschaften
D-Junioren	9 er- oder 7er-Mannschaften,
B- bis C-Mädchen	11er- oder 7er-Mannschaften
E- bis G-Junioren (alter Jahrgang)	7er-Mannschaften,
D- Mädchen	9er- oder 7er- Mannschaften
E-Mädchen	7er-Mannschaften,
G-Junioren (junger Jahrgang)	4er-Mannschaften,
F-Mädchen	4er- Mannschaften, 5er-Mannschaften.
G-Mädchen	4er-Mannschaften

Zum Spielbeginn müssen sich mindestens bei	
11er-Mannschaften	7 Spieler oder Spielerinnen,
9er-Mannschaften	6 Spieler oder Spielerinnen,
7er-Mannschaften	5 Spieler oder Spielerinnen,
4er-Mannschaften	3 Spieler oder Spielerinnen,
auf dem Spielfeld befinden.	

Ein Spieler oder eine Spielerin muss als Torhüter oder Torhüterin erkennbar sein (Ausnahme 4er-Mannschaften)

2.3. Ausrüstung / Kleidung / Schmuck der Spieler und Spielerinnen

Siehe Fußballregeln Nr. 4

2.4. Beispielbarkeit von Plätzen (Ergänzung § 30 SpO)

Bei einer Beeinträchtigung des Spielbetriebes aufgrund der Platzverhältnisse ist den nachstehend aufgeführten Spielen Vorrang einzuräumen (Bei Pokalspielen gilt die Spielklasse der höherklassigen Mannschaft unabhängig ob Heim- oder Auswärtsmannschaft):

- Bundesliga Frauen
- 2. Bundesliga Frauen
- A-Junioren-Bundesliga
- B-Junioren-Bundesliga
- B-Juniorinnen-Bundesliga
- Regionalliga Nord Herren
- Regionalliga Nord Frauen
- Regionalliga A-Junioren
- Regionalliga B-Junioren
- Regionalliga C-Junioren
- Oberliga Hamburg
- Landesliga Herren
- Bezirksliga Herren
- Verbandsliga Frauen
- Kreisliga Herren
- Kreisklasse Herren
- Frauenmannschaften (außer Frauen-Sonderklasse)
- A-Junioren Oberliga
- A-Junioren-Landesliga
- B-Junioren-Oberliga
- B-Junioren-Landesliga
- C-Junioren-Oberliga
- C-Junioren-Landesliga
- A-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg
- B-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg
- C-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg
- D-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg

- B-Mädchen Verbandsliga
- C-Mädchen Verbandsliga

Spiele zwei oder mehr Mannschaften in der gleichen Spielklasse, hat die 1. Mannschaft Vorrang vor der 2. Mannschaft. Gleiches gilt sinngemäß für weitere Ligamannschaften der Herren.

Ist auf dem Ausweichplatz ein anderes Spiel angesetzt, das nicht in der vorgenannten Vorrangigkeit steht, so entfällt dieses zugunsten des Spieles, welches Vorrang hat.

Bereits begonnene Spiele auf dem Ausweichplatz können bis zu Ende gespielt werden, es sei denn, das oder die nachfolgenden höherrangigen Spiele könnten nicht mehr beendet werden.

2.4.1. Richtlinien für die Absage auf vereinseigenen bzw. von den Behörden/Gemeinden übertragenen Platzanlagen

Bei einer Generalsabsage durch die Bezirksamter **und** den HFV ist eine Einzelabsage nicht erforderlich.

2.4.1.1. Richtlinien für die Absage auf vereinseigenen bzw. von den Behörden oder Gemeinden übertragenen Platzanlagen (Kunstrasenplätze)

Bei einer Generalsabsage durch die Bezirksamter und HFV ist eine Einzelabsage nicht erforderlich. Wenn in der Generalabsage nicht ausdrücklich erwähnt, gilt die Generalabsage nicht für die von den Behörden oder Gemeinden übertragenen Kunstrasenplätze.

Gemäß §30 (4) der SpO entscheidet allein der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin darüber, ob ein Spiel ausfallen muss, weil durch die Platzbeschaffenheit des Kunstrasenplatzes den Spielern oder Spielerinnen Gefahr droht oder eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet ist.

2.4.1.2. Richtlinien für die Absage auf vereinseigenen bzw. von den Behörden oder Gemeinden übertragenen

Platzanlagen (nicht Kunstrasen)

Zur Entscheidung über die Bespielbarkeit ist ein neutraler Platzobmann oder eine neutrale Platzobfrau bestellt. Der neutrale Platzobmann oder die neutrale Platzobfrau wird grundsätzlich nur auf Anforderung des Heimvereins aktiv. Dabei muss der Heimverein bereits bei der Anforderung eine Spielabsage wegen Unbespielbarkeit des Platzes beantragen.

Der neutrale Platzobmann oder die neutrale Platzobfrau ist durch persönliche Ansprache oder telefonisch zu kontaktieren.

Im Fall der Nichterreichbarkeit, ist sein Stellvertreter oder seine Stellvertreterin in gleicher Form zu kontaktieren.

Ist auch dieser oder diese nicht zu erreichen oder gibt es keinen Stellvertreter oder keine Stellvertreterin, ist ein Beisitzer oder eine Beisitzerin des spielleitenden Ausschusses durch persönliche Ansprache oder telefonisch zu kontaktieren.

Sind auch diese nicht erreichbar, entscheidet der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin gemäß § 30 Abs. 4 SpO.

2.5. Altersklassen Herren (Ergänzung § 15 SpO)

Alte Herren ab vollendetem 32. Lebensjahr
(je Spiel max. 2 Spieler ab vollendetem 30. Lebensjahr),

Senioren ab vollendetem 40. Lebensjahr
(je Spiel max. 3 Spieler ab vollendetem 37. Lebensjahr),

Senioren (Ü 50) ab vollendetem 50. Lebensjahr
(je Spiel max. 3 Spieler ab vollendetem 47. Lebensjahr),

Senioren (Ü 55) ab vollendetem 55. Lebensjahr
(je Spiel max. 3 Spieler ab vollendetem 52. Lebensjahr)

Senioren (Ü 60) ab vollendetem 60. Lebensjahr
(je Spiel max. 3 Spieler ab vollendetem 57. Lebensjahr)

2.6. Altersklassen Frauen- und Mädchen

In der Serie 2015/2016 wird in folgenden Altersklassen gespielt:

<u>Altersklasse</u>	<u>Serie 2015/2016</u>	<u>Serie 2016/2017</u>
Frauen Ü30-Frauen	31.12.98 und älter ab vollendetem 30. Lebensjahr (je Spiel max. 2 Spielerinnen ab vollendetem 25. Lebensjahr),	31.12.99 und älter
U19-Frauen	01.01.97 -31.12.00 (in einer 11er-Mannschaft max. 2 Spielerinnen des Jahrgangs 1996) (in einer 7er-Mannschaft max. 1 Spielerin des Jahrgangs 1996)	01.01.98 -31.12.01 (in einer 11er-Mannschaft max. 2 Spielerinnen des Jahrgangs 1997) (in einer 7er-Mannschaft max. 1 Spielerin des Jahrgangs 1997)
B-Mädchen (U 17):	01.01.99 - 31.12.00	01.01.00 - 31.12.01
C-Mädchen (U 15):	01.01.01 - 31.12.02	01.01.02 - 31.12.03
D-Mädchen (U 13):	01.01.03 - 31.12.04	01.01.04 - 31.12.05
E-Mädchen (U 11):	01.01.05 - 31.12.06	01.01.06 - 31.12.07
E-Mädchen junger Jahrgang	01.01.06 und jünger	01.01.07 und jünger
F-Mädchen (U 9):	01.01.07 - 31.12.08	01.01.08 - 31.12.08
G-Mädchen (U 7):	01.01.09 und jünger	01.01.10 und jünger

Jede Spielerin ist nur in ihrer Altersklasse oder in der nächsthöheren Altersklasse spielberechtigt.

In Staffeln der E-Mädchen mit Mannschaften des jungen Jahrganges dürfen nur Spielerinnen des jungen Jahrganges und jüngere eingesetzt werden.

2.7. Altersklassen Junioren (Ergänzung § 20 JO)

Jeder Junior ist nur in seiner oder in der nächst älteren Altersklasse spielberechtigt.

In Staffeln mit Mannschaften des jungen Jahrganges dürfen nur Spieler des jungen Jahrganges und jüngere eingesetzt werden.

Es gelten folgende Altersklassen:

<u>Serie</u>	<u>2015/2016</u>	<u>2016/2017</u>
<u>A-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 19)	01.01.97	01.01.98
junger Jahrgang (U 18)	01.01.98	01.01.99
<u>B-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 17)	01.01.99	01.01.00
junger Jahrgang (U 16)	01.01.00	01.01.01
<u>C-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 15)	01.01.01	01.01.02
junger Jahrgang (U 14)	01.01.02	01.01.03
<u>D-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 13)	01.01.03	01.01.04
junger Jahrgang (U 12)	01.01.04	01.01.05
<u>E-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 11)	01.01.05	01.01.06
junger Jahrgang (U 10)	01.01.06	01.01.07
<u>F-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 09)	01.01.07	01.01.08
junger Jahrgang (U 08)	01.01.08	01.01.09
<u>G-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 07)	01.01.09	01.01.10
junger Jahrgang (U 06)	01.01.10	01.01.11

2.8. Schiedsrichter und Schiedsrichterin - Nichtantreten (Ergänzung § 34 SpO)

Kein Spiel darf wegen Fehlens eines Schiedsrichters oder einer Schiedsrichterin ausfallen. Erscheint bis 15 Minuten vor dem Spiel kein Schiedsrichter oder keine Schiedsrichterin, muss sich der Platzverein um einen Schiedsrichter oder eine Schiedsrichterin bemühen. Der Gastverein kann sich ebenfalls um einen anerkannten, neutralen Schiedsrichter bemühen.

Hierbei ist folgende Reihenfolge zu beachten:

- anerkannter neutraler Schiedsrichter oder Schiedsrichterin,
- anerkannter nicht-neutraler Schiedsrichter oder Schiedsrichterin,

Stehen in der vorstehenden Reihenfolge mehrere Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen zur Verfügung, müssen sich Spielführer oder Spielführerinnen, im Junioren- und Mädchenbereich die Mannschaftsverantwortlichen auf einen oder eine einigen. Kann eine Einigung nicht herbeigeführt werden, entscheidet das Los.

Neutral ist ein Schiedsrichter oder eine Schiedsrichterin, wenn er oder sie weder aktives noch passives Mitglied eines der beteiligten Vereine ist, noch in einem Vertragsverhältnis (z.B. Trainer oder Trainerin) bei diesen Vereinen steht.

Steht weder ein anerkannter, neutraler Schiedsrichter oder eine anerkannte, neutrale Schiedsrichterin noch ein nicht anerkannter Schiedsrichter oder eine nicht anerkannte Schiedsrichterin der beteiligten Vereine zur Verfügung, ist der gastgebende Verein verpflichtet, einen Spielleiter oder eine Spielleiterin zu stellen.

Kommt der Platzverein dieser Pflicht nicht nach, hat die Mannschaft des Platzvereines das Spiel mit 0:3 Toren verloren.

Weigert sich eine Mannschaft unter der Leitung eines oder einer nicht angesetzten aber nach den vorstehenden Regelungen ausgewählten Schiedsrichters oder Schiedsrichterin zu spielen, wird dieses als Nichtantreten gemäß § 28 Abs. (3) SpO gewertet.

Erscheint der angesetzte Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin wider Erwarten doch noch bis zum Spielbeginn, hat dieser oder diese Vorrang vor dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin auf den oder die sich die Spielpartner geeinigt haben.

Hat das Spiel bereits begonnen, wird das Spiel von dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin auf den sich beide Spielpartner geeinigt haben, zu Ende geleitet.

Lediglich im Falle einer Verletzung des Schiedsrichters oder der Schiedsrichterin kann ein Tausch erfolgen.

Jede Einigung auf einen anderen oder eine andere als den angesetzten Schiedsrichter oder die angesetzte Schiedsrichterin muss vor dem Spiel schriftlich festgehalten und von beiden Vereinen auf dem Spielbericht durch die Unterschrift des Spielführers oder der Spielführerin, der oder die Mannschaftsverantwortlichen bestätigt werden.

Hierbei ist nach Möglichkeit das vom HFV vorgegebene Formular zu verwenden.

2.9. Begrüßung (§ 33 SpO) und Sportgruß

Die Begrüßung regelt der § 33 Abs. 3 SpO.

Zusätzlich wird im Junioren- und Mädchenbereich in allen Spielklassen neben der Begrüßung auch nach Beendigung des Spieles in der Spielfeldmitte mit allen Spielern oder Spielerinnen ein Shake-Hands zur Verabschiedung durchgeführt.

Verstöße gegen die Begrüßung oder den Sportgruß können von den Rechtsinstanzen wegen Unsportlichkeit geahndet werden.

2.10 Eintrittspreise, Kassierung

Die Eintrittspreise für die Spiele sind in den Finanzleistungen des Hamburger Fußball-Verbandes geregelt, die auf der Homepage des HFV abrufbar sind.

Die spielleitenden Ausschüsse behalten sich vor, Eintrittspreise bei den ODDSET-Pokalendspielen festzulegen.

3. Pflichtspielbetrieb Feld

3.1. Spielzeiten (Ergänzung zu SpO + § 23 JO)

Herren:	2 x 45 Minuten,
Alte Herren:	2 x 35 Minuten,
Senioren:	2 x 35 Minuten,
Frauen	2 x 45 Minuten,
U19-Frauen	2 x 45 Minuten,
Frauen-Sonderklasse:	2 x 40 Minuten,
Ü30-Frauen	2 x 40 Minuten,
A-Junioren	2 x 45 Minuten,
B-Junioren / B-Mädchen	2 x 40 Minuten,
C-Junioren / C-Mädchen	2 x 35 Minuten,
D-Junioren / D-Mädchen	2 x 30 Minuten,
E-Junioren / E-Mädchen	2 x 25 Minuten,
F- + G-Junioren (alt)	2 x 20 Minuten

Die Spielzeiten für die Spielfeste der G-Junioren (junger Jahrgang) sowie F-Mädchen und G-Mädchen werden den Vereinen gesondert mitgeteilt.

3.2. Spielbälle

Es wird gespielt, bei

Herren, Frauen, A- bis C-Junioren, B- bis C-Mädchen mit Bällen Größe 5 (Ballumfang 68 - 70 cm, Ballgewicht 410 - 450 g),

D-Junioren und D-Mädchen mit Bällen der Größe 5 (Ballumfang 68 - 70 cm, Ballgewicht 340 - 390 g)

E- bis G-Junioren / E-bis G-Mädchen mit Leichtbällen Größe 4 oder 5 (Ballumfang 63 - 66 cm oder 68 - 70 cm, Ballgewicht 290 g).

3.3. Auswechseln von Spielern oder Spielerinnen (Ergänzung SpO + JO)

Es können während der gesamten Spielzeit ausgetauscht werden:

11er-Mannschaften (Herren-

Oberliga-Hamburg / Verbandsliga bis Kreisklasse)

und Frauen Verbandsliga bis Bezirksliga 3 Spieler bzw. Spielerinnen,

übrigen 11er-Mannschaften 4 Spieler bzw. Spielerinnen,

9er-Mannschaften 4 Spieler bzw. Spielerinnen,

7er-Mannschaften 3 Spieler bzw. Spielerinnen,

4er-Mannschaften 2 Spieler bzw. Spielerinnen.

Es kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Dies gilt nicht für den Herrenbereich in den Klassen der Oberliga-Hamburg bis Kreisliga und für den Frauenbereich in den Klassen Verbandsliga bis Bezirksliga.

Eine 11er-Mannschaft kann aus 18 Spielern oder Spielerinnen bestehen, wovon 15 (14 im Herrenbereich in den Klassen der Oberliga-Hamburg bis Kreisklasse und im Frauenbereich in den Klassen Verbandsliga bis Bezirksliga) Spieler oder Spielerinnen zum Einsatz kommen können.

Eine 9er-Mannschaft besteht aus höchstens 15 Spielern oder Spielerinnen, wovon 13 Spieler oder Spielerinnen zum Einsatz kommen können.

Eine 7er-Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spielern oder Spielerinnen, wovon 10 Spieler oder Spielerinnen zum Einsatz kommen können.

Eine 4er-Mannschaft besteht aus höchstens 6 Spielern oder Spielerinnen, die alle zum Einsatz kommen können.

Der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin ist verpflichtet, eingesetzte Auswechselspieler oder Auswechselspielerinnen nach Spielende in den Spielbericht-Online einzutragen.

3.4. Auf- und Abstiegsmodus Herren (Ergänzung SpO)

Durch die Teilnahme an Aufstiegsspielen verpflichtet sich der teilnehmende Verein, sein eventuelles Aufstiegsrecht wahr zu nehmen. (Gilt nicht für den Fall der überregionalen Aufstiegsspiele). Dies gilt als Unsportlichkeit.

3.4.1. Herren Leistungsklassen

Absteiger im Sinne dieser Bestimmungen sind stets sportliche Absteiger und Absteiger aus anderen Gründen.

Oberliga Hamburg

Aufstieg

Maßgebend ist die Spielordnung des Deutschen Fußball-Bundes und des Norddeutschen Fußball-Verbandes.

Aufstiegs- bzw. Relegationsrecht hat die bestplatzierte Mannschaft, die nicht auf einem Regelabstiegsplatz steht.

Der bestplatzierte, NFV-lizenzierte Verein erhält das Relegations- bzw. Aufstiegsrecht.

Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die drei letzten Tabellenplätze belegen, haben kein Relegations- bzw. Aufstiegsrecht und steigen in die Landesliga ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus überregionalen Spielklassen erhöhen.

Landesliga

Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Landesliga-Staffeln steigen in die Oberliga-Hamburg auf (zwei Regelaufsteiger).

Anrecht auf weitere, in der Oberliga Hamburg freiwerdende Plätze haben die jeweiligen nächstplatzierten Mannschaften der Landesliga-Staffeln.

Das Präsidium kann auf Antrag des Spielausschusses für Aufstiegsspiele von der Landesliga in die Oberliga Hamburg spezielle Durchführungsbestimmungen erlassen.

Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, hat sich der entsprechende Gegner qualifiziert und steigt in die Oberliga Hamburg auf.

Abstieg

Die Vereine aus der Hammonia-Staffel, die nach dem letzten Spieltag die vier letzten Tabellenplätze belegen, steigen in die Bezirksliga ab.

Die Vereine aus der Hansastaffel, die nach dem letzten Spieltag die beiden letzten Tabellenplätze belegen, steigen in die Bezirksliga ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus überregionalen Spielklassen erhöhen.

Die vorgegebene Staffelstärke wird nicht erhöht.

Bezirksliga

Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Bezirksliga-Staffeln steigen in die Landesliga auf.

Anrecht auf in der Landesliga freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten der Bezirksligen entsprechend des errechneten Quotienten (Anzahl Punkte durch Anzahl Spiele).

Sollten zwei oder mehr Mannschaften den gleichen Punktquotienten aufweisen, qualifiziert sich die Mannschaft mit dem besten Quotienten gebildet aus der Tordifferenz geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele.

Sollte auch dieser Quotient bei mehreren Mannschaften gleich sein, entscheidet der Quotient aus der Anzahl der erzielten Tore geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele darüber welche Mannschaft als nächste in die Landesliga aufsteigt.

Sollte auch durch diesen Quotienten kein Aufsteiger zu ermitteln sein, wird ein Aufstiegsspiel (bei mehr als zwei Mannschaften eine Aufstiegsrunde) gespielt.

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die drei letzten Tabellenplätze belegen, steigen in die Kreisliga ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der Oberliga erhöhen.

Die vorgegebene Staffelfstärke wird nicht erhöht

Kreisliga

Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Kreisliga-Staffeln steigen in die Bezirksliga auf. Anrecht auf in der Bezirksliga freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten entsprechend des errechneten Quotienten (Anzahl Punkte durch Anzahl Spiele).

Sollten zwei oder mehr Mannschaften den gleichen Punktquotienten aufweisen, qualifiziert sich die Mannschaft mit dem besten Quotienten gebildet aus der Tordifferenz geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele.

Sollte auch dieser Quotient bei mehreren Mannschaften gleich sein, entscheidet der Quotient aus der Anzahl der erzielten Tore geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele darüber welche Mannschaft als nächste in die Bezirksliga aufsteigt.

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die drei letzten Tabellenplätze belegen, steigen ausnahmslos in die Kreisklasse A ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der Bezirksliga erhöhen.

Kreisklasse

Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Kreisklassen-Staffeln steigen in die Kreisliga auf.

Anrecht auf in der Kreisliga freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten entsprechend des errechneten Quotienten (Anzahl Punkte durch Anzahl Spiele).

Sollten zwei oder mehr Mannschaften den gleichen Punktquotienten aufweisen, qualifiziert sich die Mannschaft mit dem besten Quotienten gebildet aus der Tordifferenz geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele.

Sollte auch dieser Quotient bei mehreren Mannschaften gleich sein, entscheidet der Quotient aus der Anzahl der erzielten Tore geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele darüber welche Mannschaft als nächste in die Kreisliga aufsteigt.

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

In der Staffel, in der Eintracht Fuhlsbüttel spielt, steigt bei einer Meisterschaft von Eintracht Fuhlsbüttel der Zweitplatzierte in die Kreisliga auf. Gleiches gilt wenn Eintracht Fuhlsbüttel zweitplatziert ist. Dann nimmt der Drittplatzierte an der Quotientenregelung teil. Für eine Quotientenbildung werden die Spiele von Eintracht Fuhlsbüttel aus der Wertung genommen

Aus der Kreisklasse wird zur Saison 2016 / 2017 die Kreisklasse A und Kreisklasse B, da die unteren Herren in den Bereich übernommen werden.

Kreisklasse A

Die Kreisklasse A setzt sich in der Saison 2016 / 2017 aus 128 Mannschaften zusammen. Die Qualifikation erfolgt wie folgt:

Absteiger aus der Kreisliga	24 Mannschaften
Kreisklasse Platz 3 – 10	96 Mannschaften
Untere Herren LK A Platz 1 – 3	6 Mannschaften
freiwerdende 11. Plätze	2 Mannschaften
Gesamt	128 Mannschaften

Anrecht auf in der Kreisklasse A freiwerdende Plätze haben die Tabellenelften entsprechend des errechneten Quotienten (Anzahl Punkte durch Anzahl Spiele).

Sollten zwei oder mehr Mannschaften den gleichen Punktquotienten aufweisen, qualifiziert sich die Mannschaft mit dem besten Quotienten gebildet aus der Tordifferenz geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele.

Sollte auch dieser Quotient bei mehreren Mannschaften gleich sein, entscheidet der Quotient aus der Anzahl der erzielten Tore geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele darüber welche Mannschaft als nächste in die Kreisklasse A aufsteigt.

Sollten alle Tabellenelften der Kreisklassen in der Kreisklasse A verbleiben, so haben dann die Tabellenvierten der Unteren Herren LK A ein Aufstiegsrecht in die Kreisklasse A. Der Aufsteiger wird anhand der vorgenannt aufgeführten Regelung für die Tabellenelften der Kreisklassen ermittelt.

Sollten auch beide Tabellenvierten der Untere Herren LK A in die Kreisklasse A aufgestiegen sein, so haben die Zwölften der Kreisklasse ein Anrecht auf die freiwerdenden Plätze in der Kreisklasse A. Der Qualifikant wird Anhand der vorgenannt aufgeführten Regelung für die Tabellenelften der Kreisklassen ermittelt.

Gleiche Regelung gilt auch für eventuell freiwerdende Plätze für die nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

Kreisklasse B

Alle Mannschaften die sich nicht für die Kreisklasse A qualifiziert haben und neu zum Spielbetrieb gemeldete Mannschaften werden in die Kreisklasse B eingeteilt.

Dies sind folgende Mannschaften:

Eintracht Fuhlsbüttel

Kreisklasse Platz 11 – 16

Untere Herren LK A Platz 4 – 12

Untere Herren LK B Platz 1 – 12

Neu zum Spielbetrieb gemeldete Mannschaften

3.4.2. Untere Herren und Alte Herren „Sonderklassen“

Untere Herren (HA - HB)

Die Aufstiegsregelung für den Bereich der unteren Herren LK A und LK B entnehmen Sie bitte den Spielklassen Kreisklasse A und Kreisklasse B unter Punkt 3.4.1 dieser Durchführungsbestimmungen.

Alte Herren (AA -AB)

AA:

Die jeweils beiden Tabellenletzten der Staffel AA 01 und AA 02 steigen in die Klasse AB ab.

AB:

Die vier Tabellenersten steigen in die Klasse AA auf. Die jeweils letzten zwei Mannschaften der AB-Staffeln steigen in die A-Klasse ab.

Aus den A-Staffeln steigen die jeweiligen Staffelmeister auf.

Maßgebend für die Bestimmung der Tabellenplätze aller Mannschaften ist der zum Zeitpunkt der Staffeleinteilung verfügbare aktuelle Tabellenstand aus der vorangegangenen Serie.

Da in den Sonderklassen erfahrungsgemäß stets zu wenig Plätze zur Verfügung stehen und eine Veränderung der Mannschaftsbezeichnung innerhalb der Vereine aufgrund personeller Fluktuation durchaus üblich ist, sollte der Aufstiegswunsch einer Mannschaft stets im Meldebogen vermerkt werden!

Senioren

Für die ab 01.07.2016 einzuführenden Klassen

- Senioren Oberliga 'SOL' (2 Staffeln)
- Senioren Landesliga 'SLL' (4 Staffeln)
- Senioren Bezirksliga 'SLB' (4 Staffeln)

gilt die Saison 2015/2016 als Qualifizierungssaison.

Maßgeblich für die Einstaffelung sind die Abschlusstabellen der Qualifizierungssaison.

Für die Senioren Oberliga qualifizieren sich die 1.- und 2.-Platzierten je Staffel S01-S10 und die 4 besten 3.-Platzierten nach errechneten Quotienten. (Anzahl Punkte durch Anzahl Spiele).

Sollten zwei oder mehr Mannschaften den gleichen Punktquotienten aufweisen, qualifiziert sich die Mannschaft mit dem besten Quotienten gebildet aus der Tordifferenz geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele.

Sollte auch dieser Quotient bei mehreren Mannschaften gleich sein, entscheidet der Quotient aus der Anzahl der erzielten Tore geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele darüber welche Mannschaft als nächste in die Senioren Oberliga aufsteigt.

Für die Senioren Landesliga qualifizieren sich die 6 restlichen 3.-Platzierten alle 4.-, 5.-, 6.- und 7.-Platzierten sowie die 2 besten 8.-Platzierten nach errechneten Quotienten. (Anzahl Punkte durch Anzahl Spiele).

Sollten zwei oder mehr Mannschaften den gleichen Punktquotienten aufweisen, qualifiziert sich die Mannschaft mit dem besten Quotienten gebildet aus der Tordifferenz geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele.

Sollte auch dieser Quotient bei mehreren Mannschaften gleich sein, entscheidet der Quotient aus der Anzahl der erzielten Tore geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele darüber welche Mannschaft als nächste in die Senioren Oberliga aufsteigt.

Alle restlich Platzierten und Neumeldungen werden für die Einstaffelung in der Senioren Bezirksliga berücksichtigt. Sollte eine Staffel die Saison 2015/2016 mit weniger als 8 Platzierten beendet werden, erhöht sich die Anzahl der 8.-Platzierten bei der Qualifikation für die Senioren Landesliga entsprechend.

Senioren Oberliga

Die beiden Tabellenersten spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Senioren Meisterschaft.

Die jeweils beiden Tabellenletzten der Staffeln SOL1 und SOL2 steigen in die Senioren Landesliga ab. (Staffel-Sollstärke = 12 Mannschaften)

Senioren Landesliga

Die vier Tabellenersten der SLL1 bis SLL4 steigen in die Senioren Oberliga auf. Die jeweils beiden Tabellenletzten steigen in die Senioren Bezirksliga ab. (Staffel-Sollstärke = 12 Mannschaften)

Senioren Bezirksliga

Die vier Tabellenersten und die vier Tabellenzweiten der SBL1 bis SBL4 steigen in die Senioren Landesliga auf.

Die Spielklassen der Senioren Oberliga und der Senioren Landesliga sind auf jeweils 12 Mannschaften festgelegt. Die unterste Spielklasse kann von der Regelung abweichen.

Eventuell freiwerdende Plätze werden in den jeweiligen Spielklassen durch die nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen gem. einer Quotientenbildung belegt.

3.5. Auf- und Abstiegsmodus Frauen (Ergänzung SpO)

Die Spielklassen FVL, FLL und FBZL sind auf jeweils 12 Mannschaften festgelegt. Die unterste Spielklasse kann von der Regelung abweichen.

Frauen-Verbandsliga (FVL)

AUFSTIEG

Der Meister nimmt an den Aufstiegsspielen zur Regionalliga Nord Frauen (RNF) teil. Bei Verzicht

entscheidet der AFM.

(Anmerkung: Maßgebend sind die Durchführungsbestimmungen des Norddeutschen Fußball-Verbandes)

ABSTIEG

Die letzten beiden Mannschaften der FVL steigen in die Frauen-Landesliga (FLL) ab. Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der RNF erhöhen.

Frauen-Landesliga (FLL)

AUFSTIEG

Die ersten beiden Mannschaften steigen in die FVL auf.

Anrecht auf in der FVL zusätzlich freiwerdende Plätze haben die jeweiligen nächstplatzierten Mannschaften der FLL.

ABSTIEG

Die letzten beiden Mannschaften der FLL steigen in die Frauen-Bezirksliga (FBZL) ab. Der Drittletzte spielt in einer Relegationsrunde mit den beiden Zweitplatzierten der FBZL um den Abstieg bzw. den Klassenerhalt.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der RNF erhöhen.

Frauen-Bezirksliga (FBZL)

AUFSTIEG

Die Meister steigen in die FLL auf.

Die zweitplatzierten Mannschaften der beiden Bezirksligen spielen in einer Relegationsrunde mit dem Drittletzten der Landesliga um den Aufstieg in die Landesliga bzw. um den Klassenerhalt.

Die Relegationsspiele werden in einer einfachen Runde ausgetragen, dabei hat jede Mannschaft einmal Heimrecht.

Anrecht auf in der FLL zusätzlich freiwerdende Plätze hat zunächst die zweitplatzierte Mannschaft der Relegationsrunde.

ABSTIEG

Die jeweils letzte Mannschaft der FBZL-Staffeln steigt in die Frauen-Kreisliga (FKL) ab.

Die beiden vorletzten Mannschaften der FBZL Ost und FBZL West spielen in einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz (§ 21 SpO) um den Verbleib in der Bezirksliga. Der Verlierer dieses Spiels steigt in die Kreisliga ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der RNF erhöhen.

Frauen-Kreisliga (FKL)

AUFSTIEG

Die Meister steigen in die FBZL auf.

Anrecht auf in der FBZL zusätzlich freiwerdende Plätze hat zunächst die beste zweitplatzierte Mannschaft der FKL.

Dabei wird die erreichte Punktzahl durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele dividiert. Die Mannschaft mit dem höchsten Quotienten steigt als Erste auf. Bei gleichen Quotienten entscheidet das Torverhältnis, danach die Anzahl der geschossenen Tore.

Spielgemeinschaften können nicht aufsteigen

3.6. Auf- und Abstiegsmodus Junioren (Ergänzung JO)

Der Auf- und Abstiegsmodus im Juniorenbereich wird vom VJA festgelegt und auf der Homepage des Hamburger Fußball-Verbandes zu Serienbeginn veröffentlicht.

3.7. Festspielregelung Herrenbereich (Ergänzung § 17 SpO)

Für zweite Mannschaften von Lizenzvereinen gilt die Festspielregelung gemäß DFB-Spielordnung.

Festspielen

Die Festspielregelung ist in § 17 der SpO geregelt, unter Berücksichtigung von § 16 (2) SpO.

Ein Wechsel eines Spielers von der 1. in die 2. oder 3. Ligamannschaft ist in den letzten 4

Punktspielen (nicht Regelspieltage) der 2. oder 3. Ligamannschaft nicht mehr möglich, wenn der Spieler seit dem 01. 01. in mehr als 4 Punktspielen der 1. Ligamannschaft eingesetzt wurde. Diese Regelung des Festspielens gilt sinngemäß auch für den Einsatz von Spielern aus der 2. in die 3. oder weitere Mannschaften, sofern es sich bei diesen um Mannschaften aus dem Liga-Spielbetrieb handelt.

Dieses gilt auch für Juniorenspieler, die zulässig in einer Ligamannschaft eingesetzt wurden.

Ein Wechsel eines Spielers einer Ligamannschaft in eine Mannschaft der „Untere Herren“, „Alte Herren“ sowie „Senioren“ ist für Ligaspieler, die nach dem 01.01. in mehr als 4 Punktspielen in Ligamannschaften eingesetzt wurden, in den letzten 4 Punktspielen (nicht Regelspieltage) der „Unteren Herren“, „Alten Herren“ sowie „Senioren“ nicht mehr möglich.

Vorstehende Regelungen gelten auch für eventuell folgende Aufstiegs- und Entscheidungsspiele.

BITTE BEACHTEN SIE AUCH PUNKT „3.9 FESTSPIELEN ZWISCHEN HERREN- UND JUNIORENMANNschaften“ DIESER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN.

3.8. Festspielregelung Frauenbereich (Ergänzung § 17 SpO)

Die Festspielregelung kommt auch bei Mannschaften der Frauen-Sonderstaffeln zur Anwendung. Die Festspielregelung ist in § 17 der SpO geregelt.

Weitergehende Regelung für die letzten vier Punktspiele / Aufstiegs- und Entscheidungsspiele:

Der Wechsel einer Spielerin von der **1. in die 2.** und weitere Mannschaften ist in den letzten 4 Punktspielen (nicht Regelspieltage) nicht mehr möglich, wenn die Spielerin seit dem 01. 01. in mehr als 4 Punktspielen der 1. Mannschaft eingesetzt wurde.

a.) Diese Regelung des Festspielens gilt sinngemäß auch für den Einsatz von Spielerinnen aus der 2. in die 3. oder weitere Mannschaften, für Spielerinnen aus der 3. in die 4. oder weitere Mannschaften, usw.

b.) Vorstehende Regelungen gelten auch für eventuell folgende Aufstiegs- und Entscheidungsspiele.

Nach einem Einsatz in einem Meisterschaftsspiel der Frauen-Bundesliga-Mannschaft ist eine Spielerin, die nicht Stammspielerin ist, erst nach einer Schutzfrist von zwei Tagen wieder für andere Frauenmannschaften ihres Vereins spielberechtigt. Stammspielerinnen einer Frauen-Bundesliga-Mannschaft sind für eine andere Mannschaft ihres Vereins nicht spielberechtigt.

Die Stammspielerinnen-Eigenschaft kann frühestens ab dem 4. Meisterschaftsspieltag der Frauen-Bundesliga festgestellt werden. Stammspielerin ist, wer in mehr als der Hälfte der bis zu diesem Zeitpunkt ausgetragenen Meisterschaftsspiele der Frauen-Bundesliga-Mannschaft, für die sie spielberechtigt gewesen wäre, oder in drei aufeinander folgenden Meisterschaftsspielen der Frauen-Bundesliga zum Einsatz gekommen ist.

Eine Spielerin verliert ihre Stammspielerinnen-Eigenschaft dadurch, dass sie in zwei aufeinander folgenden Meisterschaftsspielen der Frauen-Bundesliga-Mannschaft nicht zum Einsatz gekommen ist, obwohl sie spielberechtigt gewesen wäre.

Sie wird dann wieder zur Stammspielerin, wenn sie nach einem erneuten Einsatz in der Frauen-Bundesliga-Mannschaft in mehr als der Hälfte der bis zu diesem Zeitpunkt ausgeführten Meisterschaftsspiele, für die sie spielberechtigt gewesen wäre, zum Einsatz gekommen ist. Diese Regelungen gelten für die 2. Frauen- Bundesliga und die Regionalliga entsprechend.

Für Frauenmannschaften freigegebene Mädchen spielen sich nicht in den Frauenmannschaften fest und behalten ihre Spielberechtigung für die Mädchenmannschaft.

BITTE BEACHTEN SIE AUCH PUNKT „3.9. FESTSPIELEN ZWISCHEN FRAUEN- UND MÄDCHENMANNschaften“ DIESER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN.

3.9. Festspielen zwischen Herren- und Juniorenmannschaften / Frauen- und Mädchenmannschaften

Ein Junior oder ein Mädchen ist an einem Kalendertag nur für ein Pflichtspiel spielberechtigt. Dies gilt auch, wenn der Junior oder das Mädchen morgens in der Jugend- bzw. Mädchenmannschaft gespielt hat und nachmittags in der Herren- bzw. Frauenmannschaft spielen soll und umgekehrt.

Sollen ein oder mehrere A-Juniorenspieler, die im Herrenbereich eingesetzt wurden, im A-Juniorenbereich eingesetzt werden, gilt die Festspielregelung der Junioren gemäß § 29 JO. Hierbei ist dann der Herrenbereich die nächsthöhere Altersklasse.

Die Festspielregelung unter Punkt 3.7. der DBest gilt auch für den Einsatz von Juniorenspielern im Herrenbereich.

Hinweis:

Freigeholte B-Mädchen des älteren Jahrgangs können an einem Wochenende an einem Spiel ihrer Altersklasse und an einem Spiel in einer Frauenmannschaft teilnehmen, jedoch nicht an einem Tag.

3.10. Nachmeldung von Mannschaften zum Spielbetrieb (Ergänzung SpO)

Nachmeldungen zum Spielbetrieb sind schriftlich von einem gemeldeten Vereinsvertreter oder einer gemeldeten Vereinsvertreterin an die HFV-Geschäftsstelle zu richten.

Nachmeldungen von Mannschaften zum Punktspielbetrieb sind während der laufenden Serie jeder Zeit möglich. Die Einteilung zum Spielbetrieb regelt der spielleitende Ausschuss. Die nachgemeldete Mannschaft kann ggfs. außer Konkurrenz in den Spielbetrieb aufgenommen werden (bei den Junioren ist eine Einteilung außer Konkurrenz nicht möglich).

Ein unmittelbarer Einteilungsanspruch für nachgemeldete Mannschaften besteht nicht.

3.11. Zurückziehung von Mannschaften (Ergänzung § 28 SpO)

Die Vereine können Mannschaften während der Serie zurückziehen.

Wird eine Mannschaft zurückgezogen, besteht die Verpflichtung für den Verein, der die Mannschaft zurückgezogen hat, die Gegner und die Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen über den Ausfall bereits angesetzter Spiele zu informieren.

Bei Nichteinhaltung der Informationspflicht wird dieses wie Nichtantreten gewertet und zieht somit eine Ordnungsstrafe nach sich.

Bis zum letzten Spieltag des jeweiligen Wettbewerbs zurückgezogene Mannschaften werden aus der Tabellenwertung genommen.

Die Mannschaft rückt ans Ende der Tabelle und kann für die neue Saison nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden.

Zurückziehungen vor Beginn der Serie werden als Nichtmeldungen angesehen und entsprechend den Finanzleistungen geahndet.

3.12. Meisterschaften (Ergänzung § 20 Abs. 4 SpO)

Bei Punktgleichheit entscheidet die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, zählt der direkte Vergleich untereinander. Ist auch dieser gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

In den Staffeln der unteren Mannschaften und besonderen Altersgruppen kann der spielleitende Ausschuss zwei oder mehr punktgleich an der Tabellenspitze stehende Mannschaften zum Staffelleister erklären.

Für die Durchführung von einfachen Punktrunden und Entscheidungsspielen kann der spielleitende Ausschuss Sonderregelungen treffen.

3.13. Meisterschaften Kreisklassenstaffeln Junioren- und Mädchenbereich (Ergänzung JO)

Staffelleister ist diejenige Mannschaft, die nach Abschluss der Serie mit den meisten Punkten an der Tabellenspitze steht.

Sind mehrere Mannschaften punktgleich an der Tabellenspitze, sind sie Staffelleister.

3.14. Hamburger Meisterschaften (Ergänzung SpO + JO)

Herren

Der Erste der Oberliga Hamburg ist Hamburger Meister.

Untere Herren

Die beiden Tabellenersten der HA-Staffeln spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Untere-Herren-Meisterschaft.

Alte Herren

Die beiden Tabellenersten der AA-Staffeln spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Alte-Herren-Meisterschaft.

Frauen

Der Erste der Frauen-Verbandsliga ist Hamburger Meister.

Frauen-Sonderklasse

Der Erste der Frauen-Sonderklasse der Staffel stark ist Hamburger Meister

U19-Frauen

Die erstplatzierte Mannschaft der 11er-Staffel ist Hamburger Meister

B-Mädchen

Der Hamburger Meister wird in der Hauptrunde (Frühjahr) ermittelt. Die erstplatzierte Mannschaft der 11er-Staffel stark ist Hamburger Meister.

C-Mädchen

Der Hamburger Meister wird in der Hauptrunde (Frühjahr) ermittelt. Die erstplatzierte Mannschaft der 11er-Staffel stark ist Hamburger Meister.

D- Mädchen

Der Hamburger Meister wird in der Hauptrunde (Frühjahr) ermittelt. Die erstplatzierte Mannschaft der 9er-Staffel stark ist Hamburger Meister.

E-Mädchen

Der Hamburger Meister wird in der Hauptrunde (Frühjahr) ermittelt. Die erstplatzierte Mannschaft der Staffel stark ist Hamburger Meister.

F-Mädchen

Es wird kein Hamburger Meister ausgespielt.

G-Mädchen

Es wird kein Hamburger Meister ausgespielt.

A-Junioren

Die erstplatzierte Mannschaft der A / OL ist Hamburger Meister.

B-Junioren

Die erstplatzierte Mannschaft der B / OL U17 ist Hamburger U17-Meister.

Die erstplatzierte Mannschaft der B / OL U16 ist Hamburger U16-Meister.

C-Junioren

Die erstplatzierte Mannschaft der C / OL U15 ist Hamburger U15-Meister.

Die erstplatzierte Mannschaft der C / OL U14 ist Hamburger U14-Meister.

D- + E-Junioren

Der Hamburger Meister wird unter den 1. Mannschaften der Bezirksliga der D-Junioren in der Hauptrunde bzw. den 1. Mannschaften der E-Junioren ermittelt.

Die Hamburger Meisterschaft kann in Turnierform ausgespielt werden.

Die Modalitäten werden jeweils zur Hauptrunde mit der Staffeleinteilung auf der Homepage bekannt gegeben.

F- + G-Junioren

Es wird kein Hamburger Meister ausgespielt.

3.15. Vorzeitige Spielbeendigung (Ergänzung § 28 Abs. 8 SpO)

Der berechtigte Wunsch auf eine vorzeitige Beendigung eines Spiels ist dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin in sportlich korrekter Form durch den Mannschaftsverantwortlichen oder die Mannschaftsverantwortliche oder ab C-Junioren und C-Mädchen durch den Spielführer oder die Spielführerin anzuzeigen.

Die Wertung des Spiels regelt sich nach § 28 (8)SpO.

3.16. Spielverzicht (Ergänzung § 28 Abs. 6 SpO)

Der Verzicht einer Mannschaft wird gemäß § 28 Abs. 3 SpO gewertet.

Junioren-Leistungsklassenmannschaften (OL, LL, BZL mit Aufstieg) /Mädchen- Verbandsligen / Leistungsklassenmannschaften Herren / Leistungsklassenmannschaften Frauen (FVL, FLL, FBZL, FKL) können nicht auf die Austragung von Pflichtspielen verzichten (gem. § 16 (2) SpO / § 28 (6) SpO).

3.17. Verspätetes Antreten (Ergänzung § 28 Abs. 5 SpO)

Sollte es auf einem Sportplatz zu zeitlichen Verzögerungen kommen, kann der Gastverein 30 Minuten nach der angesetzten Anstoßzeit erklären, dass er nicht mehr spielen will, wenn das Spiel bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht angepfiffen wurde. Dies ist im Spielbericht-Online oder auf dem Spielbericht zu dokumentieren und die Schiedsrichterspesen sind gemäß der Finanzleistungen zu entrichten. Über eine Wertung bzw. Neuansetzung entscheidet der spielleitende Ausschuss.

3.18. Kreisklassenstaffeln Juniorenbereich und Mädchenbereich (Ergänzung § 24 JO)

In Kreisklassenstaffeln spielen Mannschaften, die nicht in Verbands-, Landes-, Bezirksliga-Staffeln spielen.

3.18.1. Juniorenbereich

Es wird in einfachen Vor- und Hauptrunden gespielt.

Vorrunde (Herbst)

Die Staffeleinteilung zur Vorrunde erfolgt auf Grund der Angaben der Vereine im Meldebogen und berücksichtigt dabei folgende Gesichtspunkte:

- alter Jahrgang + junger Jahrgang,
- regional,
- leistungsstark (L), normal (N) oder schwach (S).

Hauptrunde (Frühjahr)

Zur Hauptrunde werden die Mannschaften nur entsprechend der in der Vorrunde erzielten Tabellenplätze, Punkte und Tore vom HFV neu eingeteilt.

In Ausnahmefällen kann der HFV dem begründeten Antrag eines Vereins auf eine Einteilung in eine schwächere Staffel stattgeben. Der Antrag wird mit dem zugesandten Meldebogen, der den Vereinen vorher zugeschickt wurde, eingereicht.

Der Antrag auf Einteilung in eine stärkere Staffel muss nicht begründet werden.

3.18.2. Mädchenbereich

Je nach Mannschaftsmeldungen und Staffelgrößen wird in einfachen Vor- und Hauptrunden bzw. Doppelrunden gespielt.

Vorrunde (Herbst)

Die Staffeleinteilung zur Vorrunde erfolgt auf Grund der Angaben der Vereine im Meldebogen nach folgenden Gesichtspunkten:

- Altersklasse
- regional (soweit möglich),
- Einteilungswunsch: leistungsstark (L), normal (N) oder schwach (S).

Hauptrunde (Frühjahr)

Zur Hauptrunde werden die Mannschaften entsprechend der in der Vorrunde erzielten Tabellenplätze vom AFM neu eingeteilt.

In Ausnahmefällen kann der AFM dem begründeten Antrag eines Vereins auf eine abweichende Staffeleinteilung stattgeben. Anträge müssen schriftlich spätestens zum Meldeschluss für die Hauptrunde auf der HFV-Geschäftsstelle vorliegen.

F-Mädchen:

Neugemeldete F-Mädchenmannschaften spielen im Herbst ihre Spielrunden 4:4 und im folgenden Frühjahr 5:5. Mannschaften die das zweite Jahr an Spielrunden teilnehmen, spielen sowohl im Herbst als auch im Frühjahr 5:5.

G-Mädchen:

G-Mädchenmannschaften spielen im Herbst und im Frühjahr ihre Spielrunden 4:4.

3.19. 9er- und 7er-Mannschaften (Ergänzung SpO + JO)

3.19.1. Torsicherung (Bitte Hinweis im Internet beachten!!!)

Der Platzverein ist für die zwingend vorgeschriebene Sicherung der beweglichen Tore gegen Umfallen verantwortlich. Genauere Informationen sind auf der Internetseite des HFV unter Spielbetrieb abrufbar. Die Schiedsrichter und die Schiedsrichterinnen sind angehalten, Spiele ggfs. wegen fehlender Torsicherung nicht anzupfeifen. Bei Spielausfällen aus Gründen fehlender Torsicherung muss u. U. auf Spielwertung gegen den Platzverein entschieden werden.

3.19.2. Senioren / 7er-Mannschaften

Bei den Kleinfeldspielen der Senioren (7er Mannschaften) wird ohne die Abseitsregelung gespielt.

3.19.3. Frauen-Sonderklasse, U19-Frauen und Ü30-Frauen

Frauen-Sonderklasse

Eine Sonderklasse für 7er-Frauenmannschaften wird als Unterstützung zum Aufbau von 11er-Mannschaften eingerichtet. In Mannschaften der Frauen-Sonderklasse dürfen keine freigegebenen B-Mädchenspielerinnen eingesetzt werden. Der Einsatz von B-Mädchenspielerinnen kann eine Umwertung nach sich ziehen.

Die Spiele werden auf Kleinfeld-Spielfeldern ausgetragen.

Die Staffeleinteilung erfolgt auf Grund der Angaben der Vereine im Meldebogen.

Es sind die Durchführungsbestimmungen für die 7er-B-Mädchenmannschaften anzuwenden.

z. B.:

- Spielzeit 2 x 40 Minuten
- mindestens fünf Spielerinnen
- Auswechseln (JO § 25)
- es wird mit Abseits gespielt
- Spielfeld siehe 3.19.4

Bei 7er-Mannschaften ist das Auswechseln von drei Spielerinnen während der gesamten Spielzeit möglich. Ein wiederholtes Ein- und Auswechseln ist zulässig.

Ansonsten gelten die Spielordnungen und Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb.

z B: - Spielberechtigung

Die Frauen-Sonderklasse ist unabhängig vom Spielbetrieb der Spielklassen mit 11er Mannschaften.

Die Frauen-Sonderklasse spielt in einer Herbstrunde und wird im Frühjahr neu eingeteilt. Dabei werden die leistungsstarken Mannschaften in einer Staffel zusammengefasst und die anderen Mannschaften in weiteren Staffeln.

U19-Frauen

1. Spielberechtigt sind die zwei jüngsten Frauen-Jahrgänge (01.01.97 - 31.12.98) sowie beide B-Mädchen-Jahrgänge (01.01.99 -31.12.00)
2. In einer 11er-Mannschaft können zusätzlich maximal zwei Spielerinnen des Jahrgangs 1996, in einer 7er-Mannschaft maximal eine Spielerin des Jahrgangs 1996 eingesetzt werden.
3. Zwischen U19-Frauenmannschaften und Frauen- oder B-Mädchenmannschaften gibt es kein Festspielen.
4. Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs B-Mädchen können in den U19- Frauen eingesetzt werden. Im Spielbericht-Online können diese Spielerinnen nicht in die Spielberechtigungsliste der U19-Frauen aufgeführt werden und müssen daher im Feld „Spielerinnen, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen eingetragen werden, damit diese auf dem Spielbericht stehen.

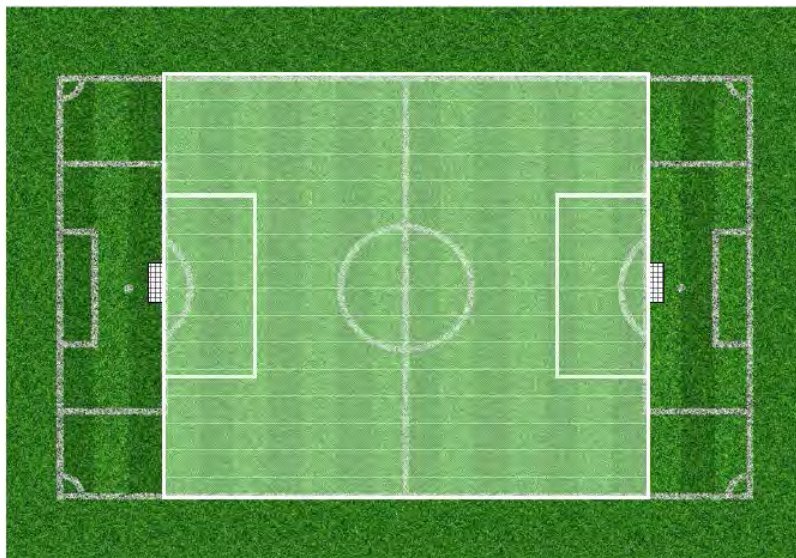
Ü30-Frauen

1. Spielerinnen aus Ü30-Mannschaften sind von der Festspielregelung ausgenommen, weil die Ü30-Mannschaften keine Leistungsmannschaften sind.
2. Für den Spielbetrieb gelten ansonsten die Durchführungsbestimmungen der Frauen-Sonderklasse.
3. Platzgröße laut Durchführungsbestimmungen 2015-2016 (3.22).

3.19.4 A- bis C-Junioren / B- bis C-Mädchen 7er (Kleinfeld) / U19-Frauen 7er / Frauen-Sonderklasse

<u>Spielfeld:</u>	Großfeld zwischen den Strafräumen von 16er zu 16er. Das Einrücken der Seitenlinie ist nicht erlaubt.
<u>Strafraum:</u>	16,5 m x 33 m + Torbreite,
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m,
<u>Strafstoßpunkt:</u>	9 m vor dem Tor.
<u>Abseits:</u>	es wird mit Abseits gespielt
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie

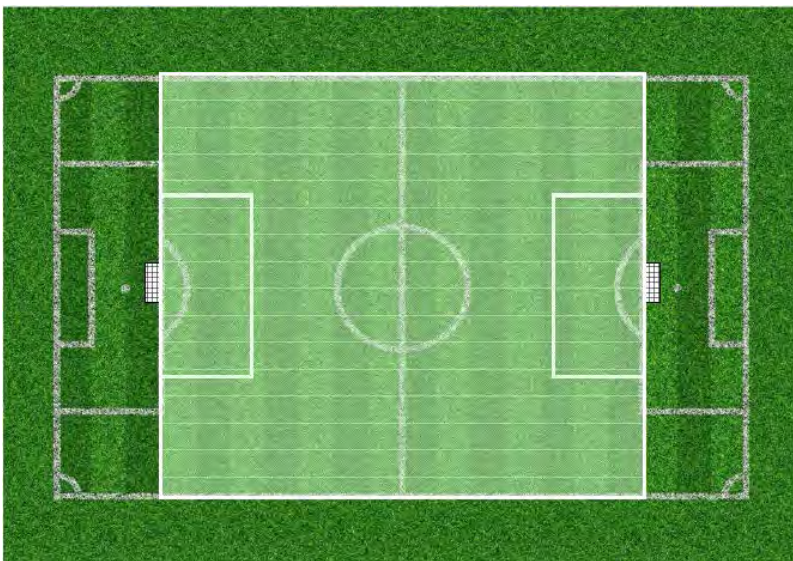
Beispiele für den Platzaufbau der A- bis C-Junioren / B- bis C-Mädchen /U19-Frauen 7er / Frauen-Sonderklasse



3.20 D-Junioren 9er (von Strafraum zu Strafraum)

<u>Spielfeld:</u>	Großfeld zwischen den Strafräumen von 16er zu 16er
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m
<u>Strafraum:</u>	12 m x 24 m + 5 m
<u>Strafstoßpunkt:</u>	9 Meter
<u>Abseits:</u>	ist nicht aufgehoben. Es wird mit Abseits gespielt.
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Rückpass zum Torwart:</u>	Die Rückpassregelung gilt
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt 5m vom Tor ausgeführt werden oder darf nicht von einem Feldspieler dem Torwart zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

Beispiel für den Platzaufbau der D-Junioren 9 gegen 9

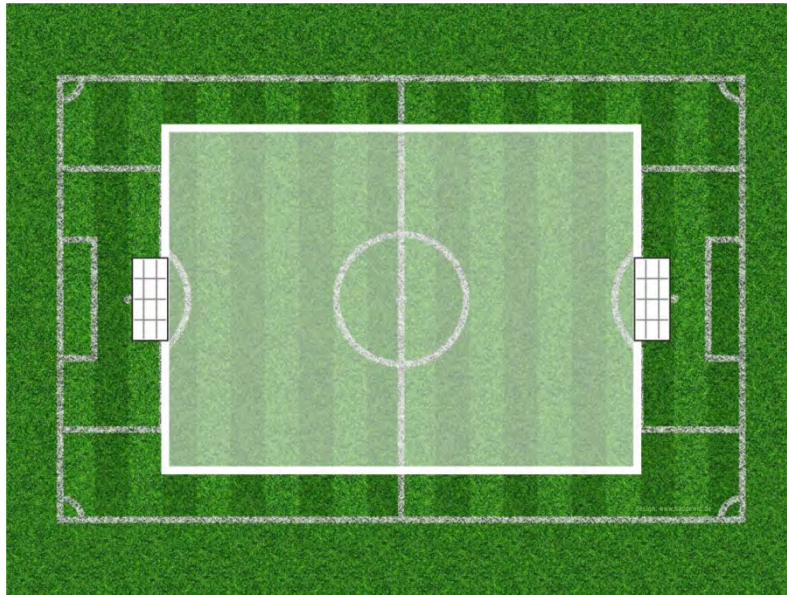


3.21 D-Mädchen 9 gegen 9 (von Strafraum zu Strafraum)

<u>Spielfeld:</u>	Eingerücktes Spielfeld zwischen den Strafräumen von 16er zu 16er
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m (ca. 50 x 68 m)
<u>Strafraum:</u>	12 m x 24 m + 5 m
<u>Strafstoßpunkt:</u>	9 Meter
<u>Abseits:</u>	ist nicht aufgehoben. Es wird mit Abseits gespielt.
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Rückpass zum Torwart:</u>	Die Rückpassregelung gilt
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt 5m vom Tor ausgeführt werden oder darf nicht von einem Feldspieler der Torhüterin zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

Beispiel für den Platzaufbau der D-Mädchen 9 gegen 9

(entsprechend dem Anhang zum allgemeinverbindlichen Teil der DFB-Jugendordnung)



3.22 D- bis E-Junioren / D- Mädchen - 7er / Senioren 7er-Mannschaften / Ü30-Frauen

Spielfeld: ½ Großfeld quer

Strafraum: 12 m x 24 m + Torbreite,

Tore: 5 m x 2 m oder 3 m x 2 m ,

Abseits: ist aufgehoben.

Eckpunkt: Seitenlinie

Rückpass zum Torwart

/ zur Torhüterin: Die Rückpassregelung gilt

Abstoß / Abschlag: Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt 5 m vom Tor entfernt ausgeführt werden und darf nicht von einem Feldspieler oder einer Feldspielerin dem Torwart oder der Torhüterin zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

Beispiel für den Platzaufbau der D- bis E-Junioren / D- Mädchen - 7er, Senioren 7er-Mannschaften / Ü30-Frauen



3.23 F-Junioren und E-Mädchen

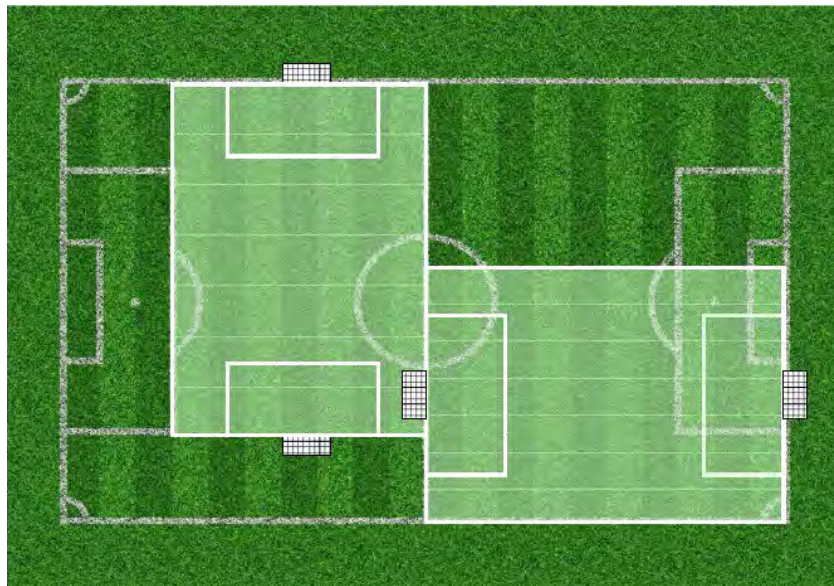
3.23.1 F-Junioren

<u>Spielfeld:</u>	¼ Großfeld
<u>Strafraum:</u>	9 m x 18 m + Torbreite,
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m oder 3 m x 2 m ,
<u>Abseits:</u>	ist aufgehoben.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	5 m
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Zuspiel zum Torwart:</u>	ist erlaubt,
<u>Abstoß/Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt aus dem Strafraum heraus bzw. von der 9m-Linie ausgeführt werden oder muss von einem Feldspieler dem Torwart zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

3.23.2 E-Mädchen

<u>Spielfeld:</u>	ca. 35 x 55 m (entsprechend dem Anhang zum allgemeinverbindlichen Teil der DFB-Jugendordnung)
<u>Strafraum:</u>	9 m x 18 m + Torbreite,
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m oder 3 m x 2 m ,
<u>Abseits:</u>	ist aufgehoben.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	5 m
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Rückpass zur Torhüterin:</u>	Die Rückpassregelung gilt
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt 5 m vom Tor entfernt ausgeführt werden und darf nicht von einer Feldspielerin der Torhüterin zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

Beispiel für den Platzaufbau der F-Junioren und E-Mädchen



3.24 4er-Mannschaften (4 gegen 4) F- und G-Mädchen

In 4er-Mannschaften (4 gegen 4) wird derzeit bei den G-Mädchen sowie den erstmalig gemeldeten F-Mädchen gespielt. Die Spiele finden in Turnierform, als Spielnachmittage, statt. Die Ergebnisse der Turnierspiele werden nicht veröffentlicht. Es werden keine Tabellen geführt.

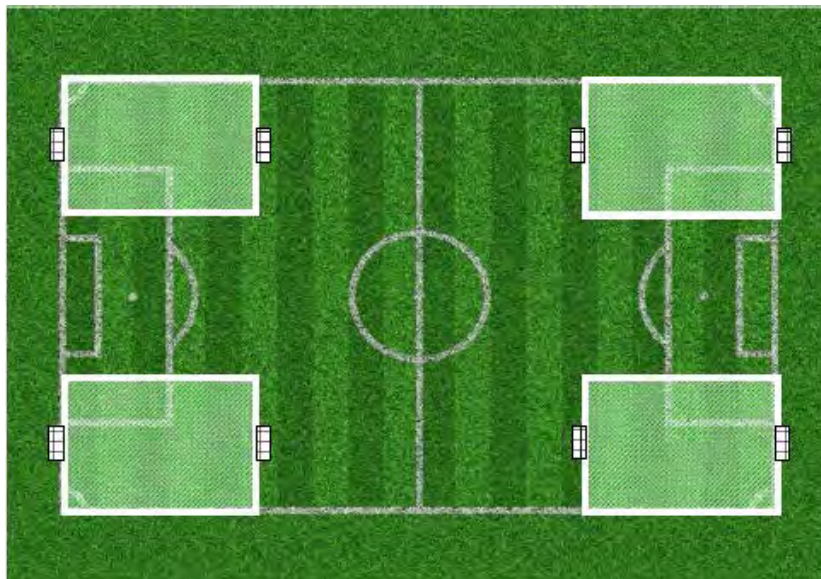
Es wird nach den DFB-Fußballregeln mit den nachstehenden Änderungen gespielt:
Jede 4er-Mannschaft kann aus 4 Feldspielerinnen und 2 Auswechselspielerinnen bestehen; mindestens jedoch aus 3 Feldspielern/Feldspielerinnen. Es wird ohne Torhüterin gespielt.
(Anmerkung: Sollte eine Mannschaft nicht mit 4 Feldspielerinnen antreten können, können andere Mannschaften oder Vereine Spieler abgeben, damit diese Mannschaft mit 4 Feldspielerinnen antreten bzw. spielen kann.)

Die Felder müssen nicht eingekreidet sein, sondern es reicht aus, dass die Felder mit Hütchen abgesteckt werden.

Es wird ohne Schiedsrichter gespielt.

<u>Spielfeld:</u>	1/8 Großfeld
<u>Tore:</u>	2 Meter breit als Hütchentore oder mit Stangen
<u>Abseits:</u>	ist aufgehoben.
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie / der Ball wird eingeschossen
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten

Beispiel für den Platzaufbau der F- und G-Mädchen



3.25 5er-Mannschaften (5 gegen 5) F-Mädchen

Die Spiele finden in Turnierform, als Spielnachmittage, statt. Die Ergebnisse der Turnierspiele werden nicht veröffentlicht. Es werden keine Tabellen geführt.

Es wird nach den DFB-Fußballregeln mit den nachstehenden Änderungen gespielt:
Jede 5er-Mannschaft kann aus 4 Feldspielerinnen, 1 Torhüterin und 2 Auswechselspielerinnen bestehen; mindestens jedoch aus 3 Feldspielerinnen. (Anmerkung: Sollte eine Mannschaft nicht mit 5 Spielerinnen antreten können, können andere Mannschaften oder Vereine Spielerinnen abgeben, damit diese Mannschaft mit 5 Spielerinnen antreten bzw. spielen kann.)

Die Felder müssen nicht eingekreidet sein, sondern es reicht aus, dass die Felder mit Hütchen abgesteckt werden.

Es wird ohne Schiedsrichter gespielt.

Spielfeld: ca. 28 x 22 Meter

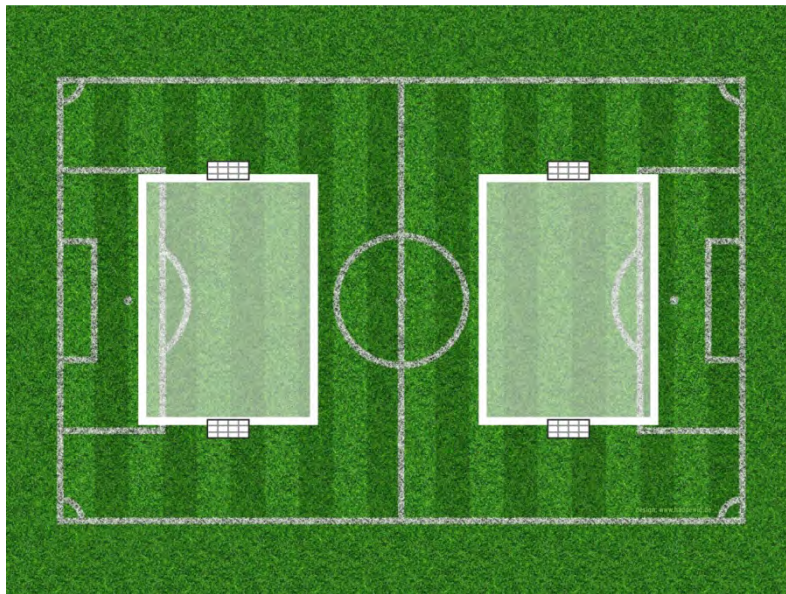
Tore: 3 Meter breit, als Hütchentore oder mit Stangen oder verfügbare Tore

Abseits: ist aufgehoben.

Eckpunkt: Seitenlinie / der Ball wird eingeschossen

Einwurf: Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten

Beispiel für den Platzaufbau der F-Mädchen 5er



3.26 FairPlay-Liga

Es wird ohne Schiedsrichter gespielt. Die Spieler treffen Entscheidungen (z.B. zu Einwurfrichtung, bei Foulspiel oder zu Eckstößen) auf dem Platz gemeinsam. Jede Einflussnahme durch Trainer, Betreuer oder Zuschauer (Fans) ist zu unterlassen.

In der Coaching Zone halten sich die Auswechselspieler, ein Trainer und ein Betreuer jeder Mannschaft auf. Es gibt nur eine Coaching Zone. In dieser halten sich vorgenannte Personen beider Mannschaften auf.

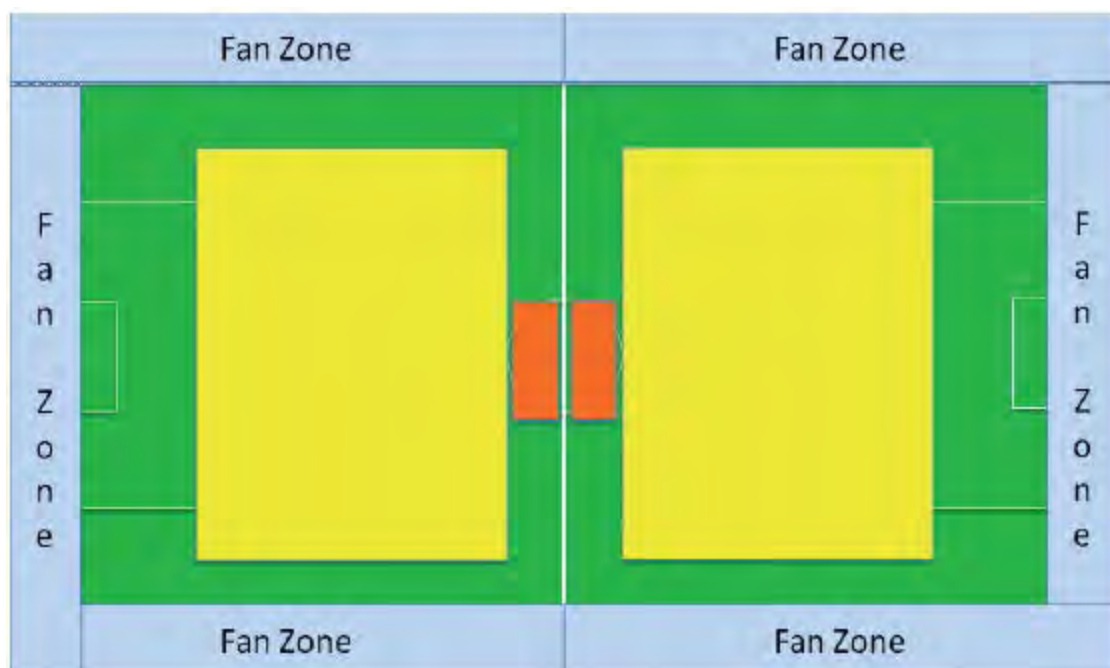
In der Fan Zone halten sich alle weiteren Personen (Zuschauer oder weitere Mannschaftsverantwortliche) auf. Die Fan Zone wird, sofern es auf der Sportanlage möglich ist, durch einen etwa 15m breiten Streifen vom Spielfeld getrennt. In diesem Streifen hält sich niemand auf.

Die Ergebnisse und Tabellen der FairPlay-Liga werden nicht veröffentlicht. Die Meldepflicht des Ergebnisses bleibt bestehen.

3.26.1 F-Junioren (junger Jahrgang) und G-Junioren (alter Jahrgang) 7er-Feld

<u>Spielfeld:</u>	¼ Großfeld (ca. 35 x 55 m)
<u>Strafraum:</u>	9 m x 18 m + Torbreite,
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m oder 3 m x 2 m ,
<u>Abseits:</u>	ist aufgehoben.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	5 m
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Zuspiel zum Torwart:</u>	ist erlaubt
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt 5 m vom Tor entfernt ausgeführt werden und darf nicht von einem Feldspieler dem Torhüter zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

Beispiel für den Platzaufbau der F-Junioren (junger Jahrgang) und G-Junioren (alter Jahrgang) FairPlay-Liga



(entsprechend dem Anhang zum allgemeinverbindlichen Teil der DFB-Jugendordnung)

Dieser Entwurf sind zwei Beispiele, wie der Platz bei Einzelansetzungen aufgebaut werden kann. Wenn auf dem Platz parallel angesetzt wird, muss man sich auf beiden Spielfeldhälften für eine Variante entscheiden.

Es wird ohne Schiedsrichter / oder Schiedsrichterin gespielt.

3.26.2 4er-Mannschaften G-Junioren junger Jahrgang

In 4er-Mannschaften wird diese Saison nur in den jüngeren G-Junioren (ab 2016/2017 auch im alten Jahrgang). Die Spiele finden in „Clubwettkämpfen“ (mindestens zwei Vereine) statt.

Es wird nach den DFB-Fußballregeln mit den nachstehenden Änderungen gespielt:
Jede 4er-Mannschaft kann aus 4 Feldspielern und 2 Auswechselspielern bestehen; mindestens jedoch aus 3 Feldspielern. Es wird ohne Torwart gespielt.

(Anmerkung: Sollte eine Mannschaft nicht mit 4 Feldspielern antreten können, können andere Mannschaften oder Vereine Spieler abgeben, damit diese Mannschaft mit 4 Feldspielern antreten bzw. spielen kann.)

Die Felder müssen nicht eingekreidet sein, sondern es reicht aus, dass die Felder mit Hütchen abgesteckt werden.

Spielfeld: 1/8 Großfeld

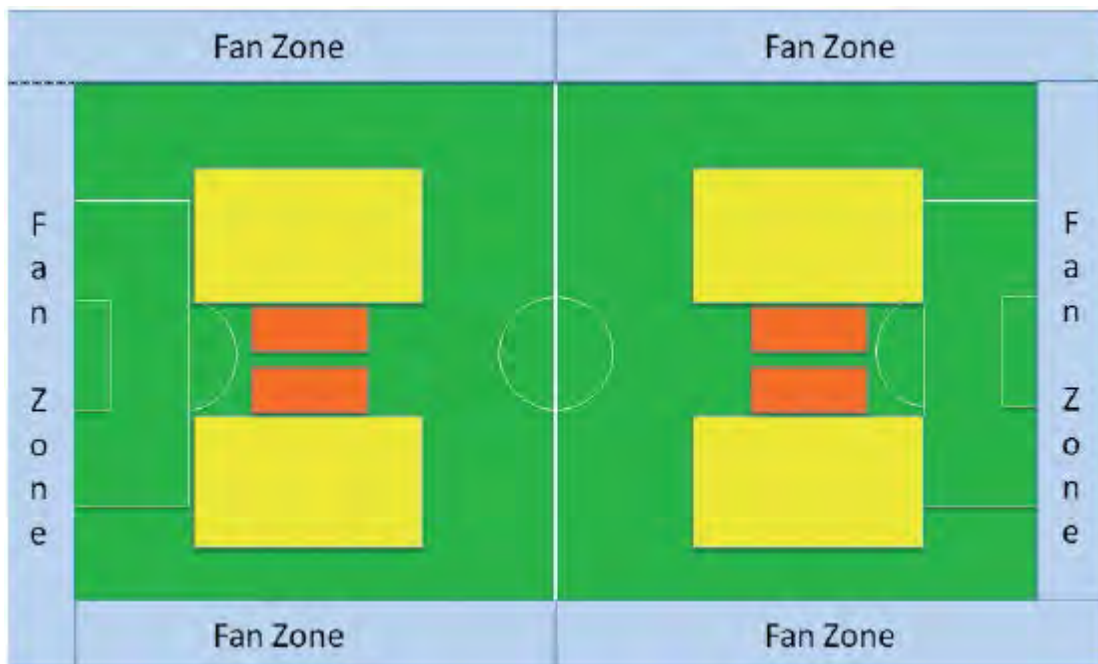
Tore: 2 Meter breit als Hütchentore oder mit Stangen

Abseits: ist aufgehoben.

Eckpunkt: Seitenlinie / der Ball wird eingeschossen

Einwurf: Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten

Beispiel für den Platzaufbau der G-Junioren (junger Jahrgang) FairPlay-Liga



3.27 Spielverlegungen (Ergänzung § 19 SpO)

3.27.1. Allgemeines

Pflichtspiele müssen grundsätzlich zum angesetzten Termin gespielt werden. Spielverlegungen müssen die Ausnahme bleiben.

In den Staffeln des Herren- und Frauenbereichs sowie des Junioren-Leistungsbereiches besteht keine Pflichtspielbefreiung in den Schulferien.

Die Spielverlegung muss vom antragstellenden Verein beantragt werden. Anträge auf Spielverlegung können nur schriftlich (auch per Fax und E-Mail) an den HFV gestellt werden. Diese sind vom zuständigen Abteilungsleiter oder von der zuständigen Abteilungsleiterin (Herren, Frauen/Mädchen, Jugend) oder dessen Vertreter oder deren Vertreterin zu stellen.

(Spielverlegungen, die von Mannschaftsverantwortlichen oder anderen Personen beantragt werden, werden unbearbeitet zurückgesandt.)

Eine Spielverlegung ohne Ersatztermin wird nicht genehmigt.

Spielverlegungen müssen mit dem gegnerischen Verein abgestimmt werden. Ist die Spielverlegung nicht mit dem gegnerischen Verein abgesprochen, muss das Spiel wie ursprünglich angesetzt gespielt werden. Die Spielverlegung wird entsprechend rückgängig gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ohne die Zustimmung des zuständigen Platzwartes oder der zuständigen Platzwartin keine Spielverlegung genehmigt wird bzw. auch Spielverlegungen, die ohne Einverständnis des Platzwartes oder der Platzwartin eingereicht werden, rückgängig gemacht werden können.

Sollte ein, in den obigen Absätzen nicht erfasster Fall zu einer besonders schweren Beeinträchtigung des Spielbetriebes im sportlichen Rahmen führen, kann der spielleitende Ausschuss das Spiel verlegen bzw. absetzen.

Sollte ein Spiel wegen Nichtantritts einer Mannschaft in der Junioren-Kreisklasse oder Bezirksliga ohne Aufstieg nicht stattfinden, kann die Mannschaft unter Darlegung der Gründe, mit Einverständnis des Gegners und dem neuen Spieltermin beim Verbands-Jugendausschuss einen Antrag auf Neuansetzung stellen.

Gleiches gilt im Bereich der Mädchen-Kreisklassen. Der Antrag muss an den Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball gestellt werden.

Der Antrag muss spätestens 2 Tage nach dem angesetzten Spiel beim HFV eingehen. Der neue Spieltermin darf maximal vier Wochen nach dem angesetzten Spiel sein.

3.27.2. Spielverlegung / Verfahren bei bereits angesetzten Spielen

Ein Spiel gilt ab 4 Wochen vor dem Spieltermin als verbindlich angesetzt, wenn eine Uhrzeit angegeben ist.

Für eine Verlegung von Spielen, die bereits verbindlich im Internet angesetzt sind, gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:

- Anträge auf Spielverlegung müssen spätestens 5 Tage vor dem Spieltag der HFV-Geschäftsstelle vorliegen,
- der antragstellende Verein ist verpflichtet, den Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin zu informieren.
- Zwischen dem Eingang des Antrages auf Spielverlegung und dem vereinbarten Austragungstermin müssen mindestens 5 Tage liegen.

Mit der Veröffentlichung des neuen Termins im Internet gilt die Spielverlegung als genehmigt. Es wird darauf hingewiesen, dass Spielverlegungen, die später als 5 Tage vor dem angesetzten Termin eingehen, grundsätzlich nicht genehmigt werden.

Bei kurzfristigen Spielverlegungen, ist der antragstellende Verein verpflichtet, den Platzwart oder die Platzwartin und den angesetzten Schiedsrichter oder die angesetzte Schiedsrichterin zu informieren.

3.27.3 Spielverlegungen im Onlineverfahren über das DFBnet (§ 19 SpO):

Spielverlegungen können auch über das DFBnet beantragt und vom Gegner bestätigt werden.

Die Genehmigung oder Ablehnung bzgl. des Antrages auf Spielverlegung erfolgt durch den spielleitenden Ausschuss über das DFBnet.

3.28. Spielverlegungen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen / Frauen, Junioren und Mädchen (Ergänzung § 27 SpO + § 34 JO)

Auf Antrag können Pflichtspiele verlegt werden, wenn der Verein für Auswahlspiele einen oder mehrere Spieler bzw. eine oder mehrere Spielerinnen abstellt.

Dieser Antrag muss innerhalb von 3 Werktagen nach Bekanntgabe des Kaders erfolgen.

Die Festlegung des Kaders ist spätestens 7 Tage vor der Maßnahme vom Auswahlbereich bekanntzugeben, damit der Antrag rechtzeitig vor dem Spiel gestellt werden kann.

Entgegen 3.22.1 DBest muss für Spielverlegungen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen keine Einigung mit dem gegnerischen Verein vorliegen.

Der neue Termin wird vom spielleitenden Ausschuss festgelegt.

3.29. Klassenreisen / Ausfahrten / Terminfreistellungen (Ergänzung § 31 JO)

Bis 7 Wochen vor dem im Rahmenterminkalender/Spielplan veröffentlichten Spieltag können Vereine, mit Ausnahme der Oberliga-Hamburg, Verbandsligen, Landesligen, Bezirksligen, Kreisligen und Kreisklassen (Frauen- und Herrenbereich), einen Antrag auf Spielverlegung z.B. wegen

- Klassenreisen von mehr als vier Spielern oder Spielerinnen einer Mannschaft / bei Junioren-OL-, -LL- und -BZL-Mannschaften von mehr als sechs Spielern einer Mannschaft,
- Unternehmungen der Mannschaft (Ausfahrten/Reisen usw.),

beim HFV stellen.

Es wird dann ein Termin seitens des HFV vorgegeben. Bei später eingehenden Verlegungswünschen haben sich die Vereine auf eine Spielverlegung gemäß diesen Durchführungsbestimmungen zu einigen.

Freistellungswünsche im Herren- und Frauenbereich können nur dann Berücksichtigung finden, wenn im Rahmenterminkalender keine Pflichtspiele vorgesehen sind.

3.30 Absetzungen / Verlegungen wegen Krankheit (Ergänzung § 19 SpO + § 31 JO)

Sind mindestens 7 Spieler/Spielerinnen (bei 9er und 7er-Mannschaften mindestens 4 Spieler/Spielerinnen) einer Mannschaft, die in allen drei Pflichtspielen vor dem abzusetzenden Spiel auf den Spielberichten standen, am Spieltag krank, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins eine Spielabsetzung erfolgen.

Der Antrag muss unverzüglich nach Bekanntwerden der erforderlichen Anzahl der Erkrankungen schriftlich dem spielleitenden Ausschuss vorgelegt werden und der Gegner ist über den Vorgang zu informieren. Die entsprechenden Nachweise (ärztliche Atteste bzw. ärztliche Bescheinigungen) sind spätestens bis 4 Tage nach Antragseingang beim spielleitenden Ausschuss einzureichen. Aus der ärztlichen Bescheinigung bzw. dem Attest muss hervorgehen, dass der Spieler / die Spielerin wegen Erkrankung am Spieltag nicht spielfähig ist oder war.

Der spielleitende Ausschuss entscheidet über die Neuansetzung des Spieles.

3.31. Spielverlegungen letzter Spieltag (Ergänzung § 19 SpO)

In Staffeln, in denen Mannschaften um den Auf- bzw. Abstieg oder um eine Qualifikation zu weiteren Wettbewerben spielen, sollen die Spiele des letzten Spieltages zum gleichen Zeitpunkt stattfinden.

Über Ausnahmen entscheidet der spielleitende Ausschuss nach Antrag.

3.32. Spielverlegungen Meisterschafts-, Pokal-, Entscheidungsspiele, Pflichtspiele Herrenbereich, Leistungsbereich Frauen und Junioren-OL, LL, BZL mit Aufstieg (Ergänzung § 19 SpO + § 31 JO)

Die Verlegung dieser Pflichtspiele wird, auch wenn das Einverständnis beider Vereine vorliegt, nur im besonders begründeten Ausnahmefall vom spielleitenden Ausschuss genehmigt, wenn diese Spiele vorverlegt werden.

Bei den Junioren ist in diesen Fällen auch eine Verlegung von maximal zwei Tagen nach hinten möglich.

Das gilt auch für Pflichtspiele, die an den Wochenenden zum Ferienbeginn und zum Feriende angesetzt sind.

3.33. Spielverlegungen Frauen- Kreisliga, Frauen-Sonderstaffeln, Junioren-Nichtleistungsbereich und Mädchen (Ergänzung § 19 SpO + § 31 JO)

Ein Antrag auf Spielverlegung wird grundsätzlich nur genehmigt, wenn das Spiel vorverlegt oder innerhalb von 6 Wochen nach dem ursprünglich vorgesehenen Termin, spätestens bis zum Ende der Serie/Halbserie bzw. Vor-/Rückrunde durchgeführt wird (über Ausnahmen entscheidet der spilleitende Ausschuss) und der Ersatztermin im Spielverlegungsantrag benannt wird.

3.34. Spielbericht-Online (Ergänzung § 32 SpO)

Bei allen Spielen ist der Spielbericht-Online verpflichtend anzuwenden.

Die Vereine können max. 7 Tage vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung einarbeiten bis zur Freigabe durch den Mannschaftsverantwortlichen oder die Mannschaftsverantwortliche ca. 30 Minuten vor dem Spiel. Nach dem Spiel nimmt der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin die Ereignisse des Spieles auf. Die Torschützen werden von den Vereinen erfasst.

Der Heimverein ist verpflichtet, dem Gastverein und dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin vor Ort den Zugang zum Internet (inkl. Hardware) für die Bearbeitung des Spielberichtes-Online zur Verfügung zu stellen.

Ist die Möglichkeit der Anwendung des Spielberichtes-Online auf Grund von technischen Problemen nicht gegeben, ist das Spielberichtsformular gemäß 3.35 DBest zu nutzen.

3.34.1. Besonderheiten Spielbericht-Online (Ergänzung § 32 SpO)

3.34.1.1. Rückennummern Spielbericht-Online

Spielt eine Mannschaft im Nichtleistungsbereich ohne Rückennummern, so hat im Spielbericht-Online eine fortlaufende Nummerierung der Spieler oder Spielerinnen zu erfolgen.

3.34.1.2. Einsatz B-Mädchen jüngerer Jahrgang in U19-Frauen

Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs B-Mädchen können in den U19 Frauen eingesetzt werden. Im Spielbericht-Online können diese Spielerinnen nicht in die Spielberechtigungsliste der U19-Frauen aufgeführt werden und müssen daher im Feld „Spielerinnen, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen“ eingetragen werden, damit diese auf dem Spielbericht stehen.

3.34.1.3. Ausdruck des Spielberichts-Online

Der Spielbericht muss dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin als Ausdruck vor dem Spiel zur Verfügung gestellt werden.

Abweichend hiervon kann dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin der Spielbericht in Form eines Tablet-PC zur Verfügung gestellt werden. Der Tablet-PC ist dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin in der Schiedsrichterkabine zur Verfügung zu stellen, damit dieser Einsicht in den Spielbericht-Online nehmen kann. Ein Ausdruck ist nicht erforderlich, wenn der Tablet-PC zur Verfügung gestellt wird.

3.34.1.4. Eingaben nach Einigung auf einen/eine nicht angesetzten Schiedsrichter oder nicht angesetzten Schiedsrichterin

Der Heimverein ist verpflichtet, dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin mittels Anmeldung im DFBnet und drücken des Buttons „Nichtantritt Schiedsrichter“ die Möglichkeit zu geben, die Eingaben im DFBnet direkt nach Spielende vorzunehmen. Der Heimverein ist verpflichtet dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin die nötige Hilfestellung dabei zu leisten.

3.34.1.5. Hilfestellung der Heimvereine für den Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin bei der Eingabe im Spielbericht-Online

Die Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen haben die Möglichkeit den Spielbericht-Online bei Wochenendspielen bis Montag 23:59 Uhr abzuschließen. Bei Wochentagsspielen bis zum nächsten Abend um 23:59 Uhr.

Die Heimvereine sind verpflichtet dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin bei Anforderung durch den Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin die nötige Hilfestellung für die Eingaben und zum Abschluss des Spielberichtes-Online zu geben, wenn der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin den Spielbericht-Online direkt nach Spielende am Spielort ausfüllen möchte.

3.35. Manueller Spielbericht (Ergänzung § 32 SpO)

Der manuelle Spielbericht ist nur auszufüllen, wenn der Spielbericht-Online aus technischen Problemen nicht zur Verfügung steht.

Die Auswechselspieler oder Auswechselspielerinnen sind bei 11er-, 9er- + 7er-Mannschaften, ausschließlich unter den Nummern 12 bis 18 aufzuführen.

Hinweis:

Die im Spielbericht unter den Nummern 1 bis 11, 1 bis 9, 1 bis 7 aufgeführten Spieler bzw. Spielerinnen gelten bei 11er-, 9er- und bei 7er- Mannschaften als eingesetzt.

Die Nummerierung hat grundsätzlich in der üblichen Form von 1-11, die der Auswechselspieler oder Auswechselspielerinnen von 12-17 und 2. TW. zu erfolgen.

Es können jedoch für eine Saison auch feste Rückennummern vergeben werden. In jedem Fall muss die Nummerierung mit den Eintragungen auf dem Spielberichtsformular übereinstimmen.

Besonderes:

Die Untere Herren, Alten Herren, Senioren, Frauen-Sonderstaffeln, Ü30-Frauen, Junioren und Mädchen können bis zum Beginn der zweiten Halbzeit zusätzlich Spieler oder Spielerinnen auf dem Spielbericht eintragen. Das Einwechseln eines oder einer nicht im Spielberichtsformular aufgeführten Spielers oder Spielerin kann durch die zuständige Rechtsinstanz auf Antrag als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

3.36. Spielgemeinschaften (Ergänzung § 12 SpO und § 21 JO)

Abweichend zu den in den Paragraphen genannten Voraussetzungen müssen die Spielgemeinschaften in Form einer Spielerliste oder Spielerinnenliste dem spielleitenden Ausschuss angezeigt werden.

Diese wird dann als genehmigt zurückgesandt und ist bei den Spielen der Mannschaft mitzuführen.

4 Spielbetrieb Pokal (Ergänzung zu § 23 SpO und Ziffer 3 DBest.)

4.1 Auswechseln

Bei Aufeinandertreffen von Mannschaften im ODDSET-Pokal der Herren und Frauen und im HOLSTEN-Pokal aus Spielklassen, für die unterschiedliche Auswechselbestimmungen gelten, gelten die Bestimmungen für die Oberliga Hamburg der Herren bzw. der Frauen-Verbandsliga. Für die Pokalwettbewerbe der Junioren und Mädchen gelten die Auswechselbestimmungen gemäß 3.3 der Durchführungsbestimmungen.

4.2. Elfmeterschießen

Auf 5m-Tore wird aus 9 Metern und auf 3m-Tore aus 7 Metern geschossen.

Für alle Wettbewerbe gelten die Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers (DFB-Fußballregeln ab Seite 112) für das Elfmeterschießen.

4.3. Nichtantreten (Ergänzung § 28 SpO)

Jedes Nichtantreten zieht eine Ordnungsstrafe nach sich.

Der nichtantretende Verein hat das Spiel kampflos mit 0:3 Toren verloren. Der Gegner kommt eine Runde weiter.

4.4. Spielverzicht Pokalspiele (Ergänzung § 28 SpO)

Eine Mannschaft kann auf die Austragung eines Pokalspieles verzichten, sofern sie den Gegner, Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin und den HFV vor Spielbeginn rechtzeitig unterrichtet. Das Spiel wird für den Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet. Der Gegner kommt eine Runde weiter.

Verspätetes Antreten zum Pokalspiel

Tritt bei Spielbeginn eine Mannschaft mit weniger als 7 Spielern oder Spielerinnen (bei 9er-Mannschaften 6 Spieler oder Spielerinnen, 7er Mannschaften 5 Spieler oder Spielerinnen) an, hat der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin eine Wartezeit von 15 Minuten einzuhalten.

Diese Wartezeit ist zwingend vorgeschrieben.

Soweit nach Ablauf der Wartezeit nicht mind. 7 Spieler oder Spielerinnen (bei 9er-Mannschaften 6 Spieler oder Spielerinnen, 7er Mannschaften 5 Spieler oder Spielerinnen) antreten, wird das Spiel nicht aufgenommen.

Das Spiel wird für den Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet.

4.5. Spielbeendigung, vorzeitige (Ergänzung § 28 SpO)

Der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin hat ein Spiel auf Wunsch eines Spielführers oder einer Spielführerin abubrechen, wenn sich dessen oder deren Mannschaft durch Verletzungen, Hinausstellungen oder sonstiges Ausscheiden von Spielern oder Spielerinnen aus weniger als sieben (bei 9er-Mannschaften sechs / 7er-Mannschaften fünf / bei 4er-Mannschaften drei) Spielern oder Spielerinnen zusammensetzt und wenn dessen oder deren Mannschaft zurückliegt. Über die Spiel- und Torwertung wird nach § 28 Abs. 8 SpO entschieden.

Der berechtigte Wunsch auf eine vorzeitige Beendigung eines Spiels ist dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin in sportlich korrekter Form durch den Mannschaftenverantwortlichen oder die Mannschaftenverantwortliche oder ab C-Junioren und C-Mädchen durch den Spielführer bzw. die Spielführerin anzuzeigen.

Die Wertung des Spiels regelt sich nach § 28 (8)SpO.

4.6. Spielberechtigung (Ergänzung zu § 17 SpO)

Jeder Spieler oder jede Spielerin ist in einem Spieljahr nur für eine Mannschaft und für einen dem Hamburger Fußball-Verband e. V. angeschlossenen Verein in Pokalwettbewerben spielberechtigt. Diese Regelung gilt altersklassenübergreifend.

Gemäß § 12 DFB SpO ist in Pokalspielen auf Landesebene der Einsatz von Lizenzspielern nicht zulässig.

4.7. Rückgabe der Wanderpreise

Die Gewinner der ODDSET- oder HFV-Wanderpreise sind verpflichtet, den Empfang der Preise zu quittieren und diese im folgenden Jahr – unaufgefordert spätestens 3 Wochen vor den neuen Endspielterminen in einem gepflegten Zustand - auf der HFV-Geschäftsstelle abzugeben.

Eine Gravur durch die Vereine muss mit dem spielleitenden Ausschuss abgesprochen werden.

Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Ordnungsstrafe.

4.8. Pokalwettbewerbe Herrenbereich (Ergänzung § 23 SpO)

Der Hamburger Fußball-Verband organisiert die alljährliche Austragung der folgenden Pokalwettbewerbe:

- ODDSET-Pokal (1.Ligamannschaft)
- Holsten-Pokal (2. und 3. Ligamannschaften)
- Heino-Gerstenberg-Spiele (Untere Herren)
- Otto-Hacke-Pokal (Alte Herren)
- Heini-Jöns-Pokal (Senioren)
- Heinzi-Will-Pokal (Senioren Ü 50)
- E.W.Schröder-Pokal (Senioren Ü55)

Die Durchführungsbestimmungen der Wettbewerbe werden nachstehend im Einzelnen aufgeführt.

4.8.1. ODDSET-Pokal Herren / Holsten-Pokal

Teilnahmeberechtigt für den ODDSET-Pokal sind alle 1. Liga-Mannschaften – 3. Liga bis Kreisklasse.

Der Sieger des ODDSET-Pokals nimmt an der ersten Hauptrunde des DFB-Pokal teil.

Teilnahmeberechtigt für den Holsten-Pokal sind alle 2. bzw. 3. Ligamannschaften, sowie 3. + 4. Mannschaften von überregional spielenden Vereinen, sofern sie in den Leistungsklassen spielen.

4.8.1.1. Spielsystem

Die Spiele um den ODDSET-Pokal / Holsten-Pokal werden jeweils im K.O.-System ausgetragen und vom Spielausschuss ausgelost, wobei die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht hat.

Bei Meldung von mehr als einer Mannschaft zum jeweiligen Holsten-Pokal kann es also möglich werden, dass zwei Mannschaften eines Vereins gegeneinander anzutreten haben.

Bei unentschiedenem Spielstand am Ende der regulären Spielzeit wird eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten gespielt. Sollte auch nach Ablauf der Verlängerung eine Entscheidung nicht erzielt sein, wird der Sieger durch ein Elfmeterschießen beider Mannschaften ermittelt. Für dieses Elfmeterschießen gelten die DFB-Fußballregeln.

4.8.1.2. Werbemaßnahmen

Werbemaßnahmen sind unter den beteiligten Vereinen abzusprechen.

4.8.2. Heino-Gerstenberg-Spiele / Otto-Hacke-Pokal / Heini-Jöns-Pokal / Heinz-Will-Pokal / E. W. Schröder-Pokal

Im Pokalwettbewerb der Alten Herren (Otto Hacke-Pokal), der Senioren (Heini-Jöns-Pokal, (Ü 40) Heinz-Will-Pokal (Ü 50) sowie E. W. Schröder-Pokal (Ü55)) können jeweils nur solche Spieler eingesetzt werden, die während der laufenden Serie das vorgeschriebene Lebensjahr vollenden. Es wird gebeten, die Besonderheiten in Bezug auf die Altersklassen gemäß Punkt 2.5. dieser Durchführungsbestimmungen zu achten.

Jeder Spieler darf allerdings in einem Spieljahr nur für eine Mannschaft und für einen dem Hamburger Fußball-Verband e. V. angeschlossenen Verein an Pokalwettbewerben teilnehmen.

4.8.2.1. Spielsystem

1. Alle Spiele werden im K.O.-System ausgetragen.
2. a) Die Spiele der einzelnen Pokalrunden werden grundsätzlich ausgelost. Bei Meldung von mehr als einer Mannschaft zum jeweiligen Pokalwettbewerb kann es also möglich werden, dass zwei Mannschaften eines Vereins gegeneinander anzutreten haben.
- 2.b) Nimmt eine Mannschaft am Punktspielbetrieb teil, so darf diese nur in dieser Altersklasse im Pokalwettbewerb gemeldet werden bzw. teilnehmen.
2. c) Bei angesetzten Pokalspielen ist es in jedem Fall erforderlich, den Gegner und die Verbandsgeschäftsstelle zeitgerecht zu unterrichten, wenn eine Mannschaft auf die Austragung eines Pokalspiels verzichtet. Nichtantreten wird (neben der Spielwertung für den Gegner) mit einer Ordnungsstrafe gemäß Finanzleistungen bestraft.
3. In den Pokalwettbewerben der Alten Herren und Senioren beträgt die Spielzeit je 2 x 35 Minuten, in den Heino-Gerstenberg-Spielen 2 x 45 Minuten. Pokalspiele, die nach Ablauf der regulären Spielzeit einen unentschiedenen Spielstand aufweisen, werden im Heino-Gerstenberg-Spielen um voll durchzuspielende 2 x 15 Minuten in den Wettbewerben der Alten Herren und Senioren um voll durchzuspielende 2 x 10 Minuten verlängert. Bringt auch die Verlängerung keine Spielentscheidung, so wird der Sieger durch ein Elfmeterschießen gem. DFB-Fußballregeln ermittelt.
4. Freistellungsanträge zu den veröffentlichten Terminen aller Pokalwettbewerbe werden prinzipiell nicht genehmigt. Anträgen auf Verlegung von Pokalspielen aller Wettbewerbe wird nur dann stattgegeben, wenn in Abstimmung mit dem jeweiligen Gegner ein Ersatztermin, welcher vor dem eigentlichen Pokalspieltermin liegen muss, aufgegeben wird. Derartige Spielverlegungsanträge müssen dem Spielausschuss mindestens 14 Tage vor dem ursprünglichen Pokaltermin schriftlich zur Genehmigung vorgelegt werden.
5. Die jeweiligen Sieger der Pokalwettbewerbe gelangen in den Besitz der vom HFV gestifteten Wander-Ehrenpreise. Darüber hinaus erhalten die an den Endspielen beteiligten Spieler beider Mannschaften je eine Medaille.

4.9. Frauen-ODDSET-Pokal und die Mädchen-Pokalspiele (Ergänzung § 23 SpO)

4.9.1. Pokalauslosung

Die Spielpaarungen werden vom Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball ausgelost.
Im ODDSET-Pokalwettbewerb der Frauen erhält die klassenniedrigere Mannschaft immer Heimrecht.

4.9.2. Freilose

Eine Mannschaft kann nur einmal im laufenden Wettbewerb ein Freilos bekommen.

4.9.3. Spielberechtigung

Spielberechtigt für die Spiele um den Hamburger Frauen-ODDSET bzw. die jeweiligen Mädchen-Pokale sind alle Spielerinnen, die zum Zeitpunkt der Pokalspiele für Freundschaftsspiele der Frauen- bzw. Mädchenmannschaft spielberechtigt sind, sofern sie in der laufenden Serie nicht schon ein Pokalspiel für einen anderen dem Hamburger Fußball-Verband e. V. angeschlossenen Verein bestritten haben.

Mannschaften von Vereinen der Frauen-Bundesliga und der 2. Frauen Bundesliga, sowie deren zweite oder weitere Mannschaften sind nicht spielberechtigt.

4.9.4. Festspielen

Spielerinnen haben sich für die Mannschaft festgespielt, mit der sie das erste Pokalspiel bestritten haben.

Dies gilt auch für freigegebene B-Mädchenspielerinnen. Freigegebene B-Mädchenspielerinnen dürfen nicht parallel im Pokal der Frauen- und Mädchenmannschaften eingesetzt werden. Hat eine B-Mädchenspielerin im Pokalwettbewerb für Frauenmannschaften teilgenommen, kann sie nicht mehr im Pokalwettbewerb für B-Mädchenmannschaften teilnehmen. Gleiches gilt für Spielerinnen, die in B-Mädchenmannschaften im Pokal eingesetzt wurden. Diese verlieren ihre Spielberechtigung für den Frauen-ODDSET-Pokal.

Scheidet eine Mannschaft aus, dann dürfen die Spielerinnen dieser Mannschaft nicht an den Pokalspielen einer anderen Mannschaft teilnehmen.

Wechselt eine Spielerin, die bereits an einem Pokalwettbewerb des HFV teilgenommen hat, während der Serie den Verein, dann ist sie für die Pokalspiele des neuen Vereins nicht spielberechtigt.

4.9.5. Spielmodus

Die Spiele um den Hamburger Frauen-ODDSET bzw. die Mädchen-Pokale werden jeweils im K.O.-System ausgetragen. Bei unentschiedenem Spielstand am Ende der regulären Spielzeit wird bei den Frauen eine Verlängerungszeit von 2 x 15 Minuten, bei den B-Mädchen 2 x 10 Minuten, bei den C-, D- und E-Mädchen 2 x 5 Minuten voll durchgespielt. Sollte auch nach der Verlängerung eine Entscheidung nicht erzielt sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen - bzw. durch Neunmeterschießen bei 7er Mannschaften - beider Mannschaften ermittelt. (Es gelten die DFB-Fußballregeln)

Die Teilnahme an den Mädchen-Pokalwettbewerben als 11er-, 9er- oder 7er-Mannschaft ist abhängig von der aktuellen Meldung zum Punktspielbetrieb.

Der Spielmodus bei den B- und C-Mädchen:

1. Treffen zwei Mannschaften aus einer 7er-Punktspielrunde aufeinander, wird das Pokalspiel auf 7er-Feld ausgetragen.
2. Treffen zwei 11er-Mannschaften aufeinander, wird auf 11er-Feld gespielt.
3. Treffen eine 7er- und eine 11er-Mannschaft aufeinander, wird das Pokalspiel auf 7er-Feld ausgetragen.

Der Spielmodus bei den D-Mädchen:

1. Treffen zwei Mannschaften aus einer 7er-Punktspielrunde aufeinander, wird das Pokalspiel auf 7er-Feld ausgetragen.
2. Treffen zwei 9er-Mannschaften aufeinander, wird auf 9er-Feld gespielt.
3. Treffen eine 7er- und eine 9er-Mannschaft aufeinander, wird das Pokalspiel auf 7er-Feld

ausgetragen.

4.9.6. DFB-Vereinspokal

Der Hamburger ODDSET-Pokalsieger der Frauen nimmt an dem DFB-Vereinspokal für Frauen teil.

4.9.7. NFV-B-Mädchen-Vereinspokal

Der Hamburger ODDSET-Pokalsieger der B-Mädchen nimmt am NFV-Vereinspokal teil.
Es gelten die Durchführungsbestimmungen des NFV.

4.10. Pokalwettbewerbe Juniorenbereich (Ergänzung § 30 JO)

Pokalspiele werden für 1. und untere Mannschaften im Bereich der A-Junioren im K.O.-System durchgeführt.

Pokalspiele für die Altersklassen der B- bis E-Junioren werden für alte und junge Mannschaften je Altersklasse im K.O.-System durchgeführt.

Für 7er-Mannschaften der A- bis D-Junioren werden keine Pokalspiele veranstaltet. 7er Mannschaften die am Pokalwettbewerb teilnehmen möchten, werden in den normalen Wettbewerb für 11er- oder 9er-Mannschaften eingereiht.

Alle Pokalspiele werden öffentlich ausgelost. Sollte es bis zum Achtelfinale bei der Auslosung zu einer Begegnung zweier Mannschaften aus einem Verein kommen, wird das letzte Los in den Lostopf zurückgelegt.

Die Endspiele werden nach Möglichkeit auf neutralen Plätzen angesetzt oder das Heimrecht wird ausgelost.

Der Zeitpunkt des Eintrittes der Mannschaften der A-Junioren-Bundesliga, B-Junioren-Bundesliga, AJRN, BJRN, CJRN, der A-, B-, C--Junioren-Oberliga und –Landesliga in die Pokalwettbewerbe wird vom VJA festgelegt.

Mannschaften der A-Junioren-Bundesliga / A-Junioren-Regionalliga / A-Junioren-Oberliga / B-Junioren-Bundesliga / B-Junioren-Regionalliga / B-Junioren-Oberliga / C-Junioren-Regionalliga und C-Junioren-Oberliga haben bei Spielpaarungen gegen klassenniedrigere Vereine kein Heimrecht. Dieses geht auf die klassenniedrigere Mannschaft über.

Pokalspiele der E-Junioren können ab Viertelfinale in Turnierform durchgeführt werden. Die Einzelheiten werden vom VJA im Internet bekannt gegeben.

4.10.1. Spielberechtigung

Jeder Spieler ist nur für eine Mannschaft spielberechtigt.

Mit dem ersten Einsatz in einer Mannschaft verliert der Spieler die Einsatzberechtigung im Pokal für andere Mannschaften seines Vereins. Dieses gilt auch für den Fall, dass die Mannschaft in der der Spieler eingesetzt wurde, aus dem Pokalwettbewerb ausgeschieden ist.

Diese Regelung gilt auch für Spieler, die im Pokalwettbewerb der Herrenmannschaften teilgenommen haben. Die Spieler dürfen nicht parallel im Pokal der Herren und Junioren eingesetzt werden.

Bei einem Vereinswechsel gelten die Bestimmungen bzgl. der Vereinswechsel der Durchführungsbestimmungen ergänzend.

4.10.2. Entscheidungsform

Ein nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden stehendes Spiel wird nach erfolgter Seitenwahl bei

A-Junioren	um 2 x 15 Minuten
B-Junioren und B-Mädchen	um 2 x 10 Minuten,
C- bis E-Junioren und C- bis E-Mädchen	um 2 x 5 Minuten,

verlängert.

Ist nach Ablauf der Verlängerung der Spielstand unentschieden, wird die Entscheidung durch Schüsse von der Strafstoßmarke nach den DFB-Fußballregeln für das Elfmeterschießen herbeigeführt.

5. Spielbetrieb Halle (Ergänzung SpO + JO) für Junioren und Mädchen

5.1. Hallenmeisterschaften + Hallenspiele Junioren / Mädchen

Für die D- und E-Junioren werden die Vor-, Haupt-, Vorschuss- und Endrunde angeboten. Diese werden in den Altersklassen getrennt nach „jung“ und „alt“ ausgespielt, unabhängig davon, ob dieses eine erste oder untere Mannschaft ist.

Für die D- und E-Mädchen werden Vor- und Endrunden angeboten.

Für die D- bis E-Junioren und D- bis E-Mädchen können die Mannschaften alternativ für Freundschaftsrunden gemeldet werden. Ein Anspruch auf die Einteilung in eine Freundschaftsrunde besteht nicht. Mannschaften, die in Staffeln der Freundschaftsrunden eingeteilt wurden, können sich nicht für etwaige Haupt-, Vorschuss- und Endrunden qualifizieren.

5.2. Spielberechtigung

Jeder Spieler oder jede Spielerin ist nur für eine Mannschaft spielberechtigt.

Mit dem ersten Einsatz in einer Mannschaft verliert der Spieler oder die Spielerin die Einsatzberechtigung in der Halle für alle anderen Mannschaften seines oder ihres Vereins. Dieses gilt auch für den Fall, dass die Mannschaft in der der Spieler oder die Spielerin eingesetzt wurde, aus dem Hallenwettbewerb ausgeschieden ist oder zurückgezogen bzw. gestrichen wurde. Eingesetzt werden dürfen auch Spieler oder Spielerinnen, die für ihren Verein nur eine Spielerlaubnis für Freundschaftsspiele haben. Hat ein Spieler oder eine Spielerin der D- bis E-Junioren und D- bis E-Mädchen bereits an Hallenspielen des alten Vereines teilgenommen, gilt die Spielerlaubnis für Hallenspiele nicht für die Haupt-, Vorschuss- und Endrunde der Junioren und die Endrunde der Mädchen des neuen Vereins.

5.3. Entscheidungsform Hallenspiele

Bei Punktgleichheit in einer Gruppe entscheidet die Tordifferenz. Bei Gleichheit zählt die Zahl der geschossenen Tore, bei weiterer Gleichheit zählt das Spiel gegeneinander. Ist auch hier kein Sieger zu ermitteln, erfolgt ein Sieben- / Neunmeterschießen.

5.4. Nichtantreten

Bei Nichtantreten von Hallen-Mannschaften werden die betreffenden Rundenspiele mit 3 Punkten und 2:0 Toren für die Gegner gewertet.

Mannschaften, die dreimal zu den Hallenspielen nicht antreten, werden aus dem Hallenwettbewerb der laufenden Serie gestrichen.

Jedes Nichtantreten zieht eine Ordnungsstrafe nach sich, die sich im Wiederholungsfall verdoppelt.

5.5. Ansetzungen

Die Ansetzungen für Hallenspiele werden grundsätzlich im Internet bekannt gegeben.

Während der Hallenwettbewerbe kann es an einem Wochenende (samstags/sonntags) zu Doppelansetzungen (Feld + Halle) kommen. Spielabsetzungen werden aus diesem Grunde nicht vorgenommen.

5.6. Spielbericht / Mannschaftsliste

Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn muss der Mannschaftsverantwortliche oder die Mannschaftsverantwortliche eine ordnungsgemäß ausgefüllte Hallen-Mannschaftsliste zusammen mit den Spielerpässen seiner oder ihrer Mannschaft bei der Turnierleitung abgeben. Alle auf der Mannschaftsliste eingetragenen Spieler oder Spielerinnen gelten als eingesetzt.

Wird mit Rückennummern gespielt, müssen diese mit den Namen der Spieler oder Spielerinnen auf der Mannschaftsliste übereinstimmen.

Nach Turnierende muss der Mannschaftsverantwortliche oder die Mannschaftsverantwortliche mit seiner bzw. ihrer Unterschrift auf der Hallen-Mannschaftsliste bestätigen:

- die Richtigkeit der Punkte und Tore seiner Mannschaft,
- Feststellungen der Turnierleitung zu fehlenden/ungültigen Pässen,
- die ordnungsgemäße Passrückgabe.

5.7. Meldegebühr

Für jede Mannschaft, die an den Hallenspielen teilnimmt, ist eine Meldegebühr zu zahlen. Die Höhe der Meldegebühr wird vom Präsidium festgesetzt und zum Serienbeginn mit den Finanzleistungen veröffentlicht.

5.8. Modus

D- und E-Junioren

Die Hamburger Hallenmeisterschaft / Pokal-Hallenmeisterschaft wird getrennt für alte und junge Mannschaften ausgespielt.

Die Modalitäten werden rechtzeitig vor Beginn der Hallenrunde im Internet veröffentlicht.

D- und E-Mädchen

Die Hamburger Hallenmeisterschaft / Pokal-Hallenmeisterschaft werden ausgespielt.

Die Modalitäten werden rechtzeitig vor Beginn der Hallenrunde im Internet veröffentlicht.

F- und G- Junioren

Es wird keine Meisterschaft ausgespielt und keine Ergebnisse und Tabellen veröffentlicht.

Es wird in der G-Junioren (junger Jahrgang) ohne Schiedsrichter gespielt (ab der Saison 2016/2017 auch im alten Jahrgang der G-Junioren).

F- und G-Mädchen

Es wird keine Meisterschaft ausgespielt und keine Tabellen veröffentlicht. Es wird ohne Schiedsrichter gespielt.

Der Modus für die F- und G-Mädchen wird gesondert mit dem Hallenmeldebogen bekannt gegeben.

5.9. Regeln

Zuschauer / Zuschauerinnen müssen sich an die Anordnungen der Hallenwarte / Hallenwartinnen und der Turnierleitung halten.

5.9.1. Spielzeiten

A- bis D-Junioren 1 x 12 Minuten (ohne Halbzeit und ohne Seitenwechsel)
E- bis G-Junioren 1 x 10 Minuten (ohne Halbzeit und ohne Seitenwechsel)

B- bis D-Mädchen 1 x 12 Minuten (ohne Halbzeit und ohne Seitenwechsel)
E- bis G-Mädchen 1 x 10 Minuten (ohne Halbzeit und ohne Seitenwechsel)

Die Spiele werden von der Turnierleitung an- und abgepfiffen.

Der im Spielplan zuerst genannte Verein spielt von links nach rechts, der Gegner hat Anstoß. Auf Veranlassung des Schiedsrichters oder der Schiedsrichterin hat die Turnierleitung bei Spielunterbrechungen die Uhr anzuhalten.

Eine effektive Spielzeit wird nicht genommen. Timeout gibt es bei der D- bis G-Junioren und D- bis G-Mädchen nicht.

5.9.2. Spieler / Spielerinnen

Eine Mannschaft besteht bei

A- bis E-Junioren 1 Torwart und 4 Feldspielern und bis zu 4 Auswechselspielern
F- bis G-Junioren 1 Torwart und 5 Feldspielern und bis zu 4 Auswechselspielern
G-Junioren (jung) 4 Feldspielern und bis zu 2 Auswechselspielern

B- bis E-Mädchen 1 Torhüterin und 4 Feldspielerinnen und bis zu 4 Auswechselspielerinnen
F- Mädchen 1 Torhüterin und 5 Feldspielerinnen und bis zu 4 Auswechselspielerinnen
G-Mädchen 4 Feldspielerinnen und bis zu 2 Auswechselspielerinnen

Es dürfen bei

A- bis E-Junioren 9 Spieler
F- bis G-Junioren 10 Spieler
G-Junioren (jung) 6 Spieler

B- bis E-Mädchen	9 Spielerinnen
F- Mädchen	10 Spielerinnen
G-Mädchen	6 Spielerinnen

einer Mannschaft in Spielkleidung in der Halle sein. Zum Spielbeginn müssen sich in allen Altersklassen mindestens 3 Spieler oder Spielerinnen (einschließlich Torwart oder Torhüterin), auf dem Spielfeld befinden.

Sollten infolge von Feldverweisen weniger als drei Spieler oder Spielerinnen (einschließlich Torwart oder Torhüterin) bei einer der beiden Mannschaften übrig bleiben, kann das Spiel auf Bitte der Mannschaft in Unterzahl durch den Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin abgebrochen werden. Über die Spiel- und Torwertung wird nach § 28 Abs. 8 SpO entschieden.

5.9.3. Auswechseln von Spielern oder Spielerinnen

Das Auswechseln der Spieler oder Spielerinnen ist nur in Höhe der Mittellinie gestattet, es sei denn, die Halle lässt das Auswechseln in Höhe der Mittellinie nicht zu, dann ist hinter dem eigenen Tor auszuwechseln.

Fliegender Wechsel ist möglich, nachdem der Spieler oder die Spielerin das Feld verlassen hat.

Ausgewechselte Spieler oder Spielerinnen dürfen erneut eingewechselt werden.

Wird das Spiel wegen eines Wechselvergehens (der einzuwechselnde Spieler oder die einzuwechselnde Spielerin betritt das Spielfeld, bevor der auszuwechselnde Spieler oder die einzuwechselnde Spielerin das Spielfeld verlassen hat) unterbrochen, wird ein indirekter Freistoß an der Stelle verhängt, wo sich der Ball bei Spielunterbrechung befand.

Hierbei ist die Vorteilsanwendung zu beachten.

Der Spieler oder die Spielerin, der oder die zu früh das Spielfeld betreten hat, wird mit einer Zeitstrafe belegt.

Grundsätzlich ist als persönliche Strafe bei unerlaubtem Betreten des Platzes eine Zeitstrafe auszusprechen. Dadurch reduziert sich die Anzahl der aktiven Spieler oder Spielerinnen entsprechend.

5.9.4. Ausrüstung

Es darf nur mit Schuhen gespielt werden, deren Sohlen nicht färben und keine hervorstehenden Noppen oder Stollen aufweisen.

Bei Zuwiderhandlungen ist die Turnierleitung berechtigt, Spieler oder Spielerinnen sowie Mannschaften vom Turnier auszuschließen.

Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht.

5.9.5. Anstoß

Ein Tor kann aus einem Anstoß direkt erzielt werden.

5.9.6 Abseits

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

5.9.7 Einwurf

Der Ball ist bei der D- bis G-Junioren/Mädchen durch Einkicken ins Spiel zu bringen. Alle Gegenspieler oder Gegenspielerinnen müssen einen Mindestabstand von drei Metern zum einkickenden Spieler oder zur einkickenden Spielerin einhalten.

5.9.8 Abstoß

1. Nur der Torwart oder die Torhüterin darf den Ball beim Abstoß durch Werfen oder Rollen ins Spiel bringen.
2. Bei den F- und G-Junioren und F- und G--Mädchen darf der Ball aus der Hand abgeschlagen werden.
3. Der Ball muss vor Überschreiten der Mittellinie den Hallenboden berühren bzw. von einem Spieler oder einer Spielerin berührt werden. Geschieht das nicht, erhält die gegnerische Mannschaft einen indirekten Freistoß dort, wo der Ball die Mittellinie überschritten hat.

Entsprechend Absatz 3 ist zu verfahren, wenn der Torwart oder die Torhüterin den Ball aus dem laufenden Spiel abwirft.

5.9.9. Torwartspiel oder Torhüterinspiel

Der Torwart oder die Torhüterin darf den Torraum / Strafraum nur zum Zwecke der Abwehr verlassen. Anderenfalls ist das Spiel mit einem indirekten Freistoß an der Strafraumgrenze fortzusetzen.

5.9.10. Zuspiel zum Torwart oder zur Torhüterin

Wenn ein Feldspieler oder eine Feldspielerin seinem Torwart oder ihrer Torhüterin den Ball absichtlich mit dem Fuß zuspielt oder beim Einwurf zukickt, darf dieser oder diese den Ball nicht mit den Händen berühren. Macht er oder sie es dennoch, ist ein indirekter Freistoß gegen den Torwart oder die Torhüterin an der Stelle zu verhängen, wo das Handspiel stattfand.

Die F- und G-Junioren und F- und G-Mädchen sind von dieser Regelung ausgenommen.

5.9.11. Eckball

Eckbälle werden eingeschossen, wobei der Gegenspieler oder die Gegenspielerin einen Abstand zum Ball von 3 Metern einzuhalten hat.

Auch die Abwehr des Balles durch den Torwart oder die Torhüterin erwirkt einen Eckball.

Eine direkte Torerzielung durch einen Eckball ist möglich.

5.9.12. Deckenschüsse

Schüsse gegen die Hallendecke bzw. von dort herabhängenden Gegenständen werden mit einem indirekten Freistoß senkrecht unter dem Berührungspunkt geahndet.

Ausgenommen davon sind:

- Faust- oder Fußabwehr durch den Torwart oder die Torhüterin,
- Pressschläge und Kopfbälle.

5.9.13. Spielen ohne Bande

In allen Hallen wird bei der Hamburger Hallenmeisterschaft der D- bis G-Junioren und D- bis G-Mädchen ohne Bande gespielt.

5.9.14. Freistoß

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen, wobei der Gegenspieler oder die Gegenspielerin einen Abstand zum Ball von 3 Metern einzuhalten hat.

5.9.15. Strafstoß

Bei Fouls und Handspiel im eigenen Strafraum ist auf Strafstoß zu entscheiden.

Der Strafstoß wird bei

- 3 Meter Toren vom 7 m Punkt,
- 5 Meter Toren vom 9 m Punkt,

ausgeführt.

Außer dem Schützen oder der Schützin und dem Torwart oder der Torhüterin müssen alle Spieler oder Spielerinnen auf dem Spielfeld, außerhalb des Strafraumes und mindestens 3 Meter vom Ball entfernt stehen.

5.9.16. Grätschen

Das Grätschen ist in der Halle verboten.

5.9.17. Persönliche Strafen

5.9.17.1. Feldverweis auf Zeit

Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden.

Die Dauer des Feldverweises auf Zeit ist begrenzt auf 2 Minuten oder bis zum Torerfolg der gegnerischen Mannschaft. Bei mehreren Zeitstrafen für die gleiche Mannschaft kann sich die Mannschaft nur um einen Spieler oder eine Spielerin pro Gegentor ergänzen. Und zwar um den Spieler oder die Spielerin mit der kürzesten noch verbleibenden (Rest-) Strafzeit.

Die Dauer des Ausschlusses wird von der Turnierleitung überwacht. Hierzu hat sich der des Feldes verwiesene Spieler oder die des Feldes verwiesene Spielerin in unmittelbarer Nähe der Turnierleitung aufzuhalten.

Der Spieler oder die Spielerin darf das Spielfeld nach vorheriger Abstimmung mit dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin nur in Höhe der Mittellinie wieder betreten.

Für den Wiedereintritt in das Spiel braucht keine Spielruhe abgewartet werden.

Ein auf Zeit des Feldes verwiesener Torwart oder verwiesene Torhüterin muss nach Wiedereintritt in das Spiel solange als Feldspieler oder Feldspielerin spielen, bis das Spiel unterbrochen ist. Erst dann kann der Platz mit dem Ersatztorwart oder der Ersatztorhüterin getauscht werden..

5.9.17.2. Feldverweis auf Dauer

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler oder verwiesene Spielerin darf im weiteren Verlauf des Turniers / Turnierspieltages nicht mehr eingesetzt werden.

Der Spieler oder die Spielerin ist nicht automatisch gesperrt.

Der Feldverweis muss in der Hallen-Mannschaftsliste vermerkt werden.

Die Mannschaft darf sich nach 3 Minuten oder bei Torerfolg der gegnerischen Mannschaft wieder ergänzen.

Die Turnierleitung überwacht die Zeit. Die Ergänzung ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin möglich.

5.9.18. Entscheidungsform

Bei Punktgleichheit in einer Gruppe entscheidet die Tordifferenz. Bei Gleichheit zählt die Zahl der geschossenen Tore, bei weiterer Gleichheit zählt das Spiel gegeneinander. Ist auch hier kein Sieger zu ermitteln, erfolgt ein Sieben- / Neunmeterschießen.

5.9.19. Regeln für das Sieben- / Neunmeterschießen

Der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin bestimmt das Tor, auf das die Schüsse vom Sieben- / Neunmeterpunkt ausgeführt werden.

Der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin wirft eine Münze, und die Mannschaft, deren Spielführer oder Spielführerin die Wahl gewonnen hat, entscheidet, ob sie den ersten Schuss abgeben will.

Es dürfen alle Spieler oder Spielerinnen beider Mannschaften (auch die Auswechselspieler oder Auswechselspielerinnen) am Sieben- / Neunmeterschießen teilnehmen. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass von beiden Mannschaften gleich viele Spieler oder Spielerinnen am Sieben- / Neunmeterschießen teilnehmen.

Jeder Spieler oder jede Spielerin darf zu jeder Zeit seinen bzw. ihren Platz mit seinem Torwart oder ihrer Torhüterin tauschen.

Alle Spieler oder Spielerinnen außer dem Schützen oder der Schützin und den beiden Torwarten oder Torhüterinnen haben sich hinter der Mittellinie aufzuhalten.

Außer den am Sieben- / Neunmeterschießen teilnehmenden Spielern oder Spielerinnen dürfen sich keine anderen Personen auf dem Spielfeld aufhalten.

Jeder Mannschaft stehen 3 Schüsse zu.

Die Schüsse werden von beiden Mannschaften abwechselnd ausgeführt.

Sobald eine Mannschaft mehr Tore erzielt hat, als die andere mit allen ihr zustehenden Schüssen noch erzielen könnte, ist das Spiel beendet.

Wenn nach je 3 Schüssen beide Mannschaften gleich viele Tore erzielt haben, werden die Schüsse in der gleichen Reihenfolge so lange einzeln fortgesetzt, bis eine Mannschaft nach gleich vielen

Schüssen ein Tor mehr erzielt hat.

Jeder Schuss muss von einem anderen Spieler oder einer anderen Spielerin ausgeführt werden, und alle berechtigten Spieler oder Spielerinnen müssen geschossen haben, bevor ein Spieler oder eine Spielerin ein zweites Mal antreten darf. Muss ein Schuss wiederholt werden, so hat dieses durch den gleichen Spieler oder die gleiche Spielerin zu erfolgen.

5.9.20. Spielball

Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet einen Spielball (Futsal-Ball) mitzubringen, der der Altersklasse entsprechen muss. Die Aufsicht über die mitgebrachten Spielbälle verbleibt bei den Vereinen.

Der Schiedsrichter/ die Schiedsrichterin bzw. die Turnierleitung entscheidet darüber, mit welchem Ball während des Turniers gespielt wird.

Im Junioren- und Mädchenbereich wird mit dem entsprechenden Futsal-Ball gespielt.

	Gewicht	Umfang	
A-Junioren:	400 – 440 g	61 – 63 cm	(Größe 4)
B-Junioren und B-Mädchen:	400 – 440 g	61 – 63 cm	(Größe 4)
C-Junioren und C-Mädchen:	400 – 440 g	61 – 63 cm	(Größe 4)
D-Junioren und D-Mädchen:	400 – 440 g	61 – 63 cm	(Größe 4)
E-Junioren und E-Mädchen:	bis 310 g	55 – 58 cm	(Größe 3)
F-Junioren und F-Mädchen:	bis 310 g	55 – 58 cm	(Größe 3)
G-Junioren und G-Mädchen:	bis 310 g	55 – 58 cm	(Größe 3)

5.9.21. Hallenspiele - Spielverlegung

Eine Spielverlegung wird nicht genehmigt.

5.9.22. Ergebnisse und Tabellen

Es werden bei den F- und G-Junioren und F- und G-Mädchen weder Ergebnisse noch Tabellen veröffentlicht. Die Wertung wegen Nichtantretens der Mannschaften wird vom spielleitenden Ausschuss und nicht von der Turnierleitung vorgenommen.

6. Freundschaftsspiele und Vereinsturniere (Ergänzung § 26 SpO)

6.1. Freundschaftsspiele Herren- und Frauen-Liga-Bereich

Bei Freundschaftsspielen können beliebig viele Spieler oder Spielerinnen eingesetzt werden. Die Wiederzulassung von bereits ausgewechselten Spielern oder Spielerinnen ist jederzeit möglich.

Genehmigungspflichtig sind Freundschaftsspiele von Ligamannschaften und Frauenmannschaften gegen Vereine anderer Landesverbände (In- und Ausland) sowie gegen Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga, 3. Liga und Regionalliga. Anträge auf Genehmigung sind schriftlich spätestens 14 Tage vor dem Spiel an die spielleitenden Ausschüsse zu richten.

Veranstaltungen, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird, gelten durch die schriftliche formlose Anmeldung spätestens 14 Tage vor dem Spiel beim zuständigen Bezirks-Schiedsrichterausschuss als stillschweigend genehmigt.

6.2. Internationale Spiele und Turniere

Internationale Freundschaftsspiele und Turniere müssen vom DFB genehmigt werden.

Die Meldung muss auf dem vom DFB vorgeschriebenen Antrag auf Spielgenehmigung spätestens 14 Tage vor dem Spieltag über den HFV dem DFB eingereicht werden. (Formular HFV-Geschäftsstelle)

6.3. Vereinsturniere

Genehmigungspflichtig ist ferner die Teilnahme an privaten Pokalrunden sowie an Feld- und Hallenturnieren, welche im Bereich des HFV veranstaltet werden, sofern Eintritt erhoben wird. Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass ein dem HFV angehöriger Verein als Veranstalter zeichnet. Der Antrag auf Genehmigung ist den spielleitenden Ausschüssen 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung vom Teilnehmer selbst oder vom Veranstalter pauschal für alle teilnehmenden Mannschaften vorzulegen.

Bei Turnieren im Herren- und Frauenbereich dürfen nur Spieler oder Spielerinnen eingesetzt werden, die eine Spielberechtigung für den jeweiligen Verein besitzen. Beim Einsatz in sogenannten „Allstar“ Mannschaften muss für jeden Spieler oder jede Spielerin eine beim HFV beantragte Gastspielgenehmigung vorgelegt werden. Der Einsatz ohne Gastspielgenehmigung gilt als Spielen ohne Spielberechtigung, bzw. als Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers oder als Einsatz einer nicht spielberechtigten Spielerin. Die betreffenden Veranstalter, sowie die Spieler oder Spielerinnen werden auf Antrag durch die Rechtsorgane des HFV bestraft.

Spieler und Spielerinnen können gesperrt werden.

Feld- und Hallenturniere sind anzeigepflichtig.

Die Anzeige von Feld- und Hallenturnieren, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird, kann schriftlich formlos erfolgen. Der Antrag muss dem BSA mindestens 14 Tage vor Turnierbeginn vorliegen.

Die Nichtbeachtung der vorstehenden Bedingungen sowie die Nichteinhaltung der Fristen zieht eine Ordnungsstrafe nach sich.

6.4. Spielregeln

Bei Feldturnieren mit 9er- bzw. 7er-Mannschaften ist nach den Spielregeln für 7er- bzw. 9er-Mannschaften zu spielen.

Bei Hallenturnieren ist nach den Hallenregeln gemäß Punkt 5 Durchführungsbestimmungen zu spielen.

6.5. Spielzeiten

Die Spielzeiten je Mannschaft dürfen das 1,5 fache der Regelspielzeit für Feldspiele (Ziff. 3.1) nicht überschreiten.

6.6. Anforderung von Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen (Ergänzung § 12 SRO)

Der Platzverein muss für

Freundschaftsspiele

bis 5 Tage vor dem Spiel,

Turniere

bis 14 Tage vor dem Turnier,

Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen beim zuständigen VSA (nur Oberliga-Hamburg und Herren Landesliga) oder BSA anfordern.

7. Schiedsrichter und Schiedsrichterin

7.1. Schiedsrichtergestellung für Herren-Kreisklassen und Frauen-Verbandsliga

Für die Herren-Kreisklassen und die Frauen-Verbandsliga wird von den zuständigen Bezirks-Schiedsrichterausschüssen ein Schiedsrichter oder eine Schiedsrichterin angesetzt.

Sollten Vereine interessiert daran sein, ihre Spiele mit einem Gespann besetzen zu lassen, so müssten sie dieses bei ihrem zuständigen Bezirks-Schiedsrichterausschuss beantragen.

7.2. Schiedsrichtergestellung für Junioren- und Mädchenpflichtspiele

In den Spielen der A- bis C- Junioren, D-Junioren (Bezirksliga) sowie B- bis C-Mädchen (nur 11er Mannschaften) werden neutrale Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen angesetzt.

Die Spiele der D-Junioren (Kreisklasse), E- bis G-Junioren und B- bis E-Mädchen (kleiner als 11er Mannschaften) werden von Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen des Heimvereins besetzt.

Spiele der F- und G-Mädchen finden ohne Schiedsrichter statt.

7.3. Schiedsrichtergestellung für Junioren- und Mädchenpokalspiele

Alle Pokalspiele der Junioren und Mädchen werden von neutralen Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen durch die Bezirksschiedsrichterausschüsse angesetzt.

7.4. Auslagen (Ergänzung § 15 SRO)

Auslagen sind Fahrtkosten und Spesen.

Die Auslagen sind den Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen vom Platzverein vor Spielbeginn zu erstatten. Erscheint ein Schiedsrichter oder eine Schiedsrichterin trotz genereller Spielabsage durch den HFV oder nach telefonischer Benachrichtigung durch den Heimverein oder einer Absage 48 Std. vor Spielbeginn im DFBnet am Platz, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Auslagen.

Bei Spielausfall ohne vorherige Information erhält der anreisende Schiedsrichter oder die anreisende Schiedsrichterin die Fahrtkosten und den halben Spesensatz.

7.4.1 Fahrtkosten und Spesen (Finanzleistungen)

Informationen zu Fahrtkosten und Spesen sind den Finanzleistungen unter Punkt 11 zu entnehmen.

7.5. Ausrüstung des Schiedsrichters und der Schiedsrichterin

Auch dem Schiedsrichter und der Schiedsrichterin ist das Tragen von Schmuck nicht gestattet (Ausnahme: Uhr oder ähnliches Zeitmessgerät für das Spiel).

8. Rechtsmittel (§§ 24 ff RuVO)

8.1. Protest (§ 27 RuVO)

Ergänzend zu § 27 Abs. 4 wird folgende verkürzte Frist geregelt:

Die Frist für die Einreichung eines Protestes beträgt bei Pokal- sowie Aufstiegs- und Entscheidungsspielen 2 Tage nach Ablauf des Spieltages. Für sämtliche Punktspiele, die zeitlich nach dem drittletzten Regelspieltag ausgetragen werden, gilt die vorgenannte verkürzte Frist. In besonderen Fällen eines Einsatzes eines gesperrten Spielers oder einer gesperrten Spielerin jedoch 2 Tage nach Veröffentlichung auf der Homepage des Verbandes.

8.2. Einspruch und Beschwerde (§ 28 RuVO)

Ergänzend zu § 28 Abs. 4 wird folgende verkürzte Frist geregelt:

Die Frist für die Einreichung eines Einspruches oder einer Beschwerde und die Zahlung der Einspruchs- / Beschwerdegebühr beträgt bei Pokal-, Qualifikations-, Aufstiegs- und Entscheidungsspielen, Spielen um die Hamburger Meisterschaft 2 Tage nach Ablauf des Spieltages bzw. nach Bekanntwerden des Beschwerdegrundes.

8.3. Einlegung von Rechtsmitteln (§ 25 RuVO)

Ergänzend zu § 25 Abs. 2 wird folgendes geregelt:

Folgende Anträge können im Onlineverfahren eingereicht werden:

- Meldungen von Mannschaften zum Spielbetrieb
- Anträge auf Spielverlegungen
- Anträge auf Erteilung einer Spielerlaubnis

9. Feldverweise und Sperren

9.1. Feldverweise und Sperren Herren- und Frauenbereich (SpO § 35)

9.1.1. Gelb-Rote Karte

Wird ein bereits verwarnter Spieler oder eine bereits verwarnte Spielerin während eines Spieles infolge einer zweiten Verwarnung des Feldes verwiesen, muss der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin ihm oder ihr zuerst die gelbe und unmittelbar danach die rote Karte zeigen. Damit soll deutlich signalisiert werden, dass der Feldverweis aufgrund des zweiten verwarnungswürdigen Verstoßes und nicht etwa aufgrund eines Verstoßes erfolgte, der einen sofortigen Ausschluss zur Folge gehabt hätte.

Die gelb-rote Karte ist nur eine „Matchstrafe“ und mit Beendigung des Spieles abgegolten.

Die gelb-rote Karte findet nur im Erwachsenenbereich ihre Anwendung.

9.1.2. Rote Karte Hallenspiele

Ein Feldverweis auf Dauer in der Halle zieht keine automatische Sperre nach sich.

Der gesperrte Spieler oder die gesperrte Spielerin ist nur für den laufenden Turnierspieltag, in dem die Sperre ausgesprochen wurde, gesperrt. Danach kann der Spieler oder die Spielerin im Feld und in der Halle wieder eingesetzt werden.

Über eine zusätzliche Sperre entscheidet das zuständige Rechtsorgan.

9.1.3. Feldverweis in einem nicht gewerteten Spiel (Ergänzung § 35 SpO)

Eine Sperre auf Grund eines Feldverweises bleibt auch dann bestehen, wenn das entsprechende Spiel nicht gewertet wird.

9.1.4. Vereinsseitige Sperren (RuVO § 14)

Vereinsseitige Sperren können nur über die automatischen Sperren hinausgehend ausgesprochen werden. Eine der Unsportlichkeit angemessene Vereinssperre wird vom Sportgericht gern akzeptiert und erübrigt meist eine Verhandlung.

Möglichkeiten der vereinsseitigen Sperre sind in der Rechts- und Verfahrensordnung geregelt.

9. 2. Feldverweise und Sperren Junioren und Mädchen

9.2.1. Feldverweise (Ergänzung § 35 SpO)

Die gelb/rote Karte findet im Junioren- und Mädchenbereich keine Anwendung.

Feldverweise sind Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter oder der Schiedsrichterinnen.

9.2.2. Feldverweis auf Zeit (Ergänzung § 35 SpO)

Der Feldverweis auf Zeit beträgt 5 Minuten und wird ohne Karte per Handzeichen angezeigt.

9.2.3. Feldverweis auf Dauer (Ergänzung § 35 SpO)

Der Feldverweis auf Dauer wird im

A- bis C-Juniorenbereich und B- bis C-Mädchenbereich mit der roten Karte angezeigt,

D- bis G-Juniorenbereich und D- bis F-Mädchenbereich dem Spieler oder der Spielerin persönlich vom Schiedsrichter oder von der Schiedsrichterin bekannt gegeben.

9.2.4. Sperren

9.2.4.1. Hallenspiele (Ergänzung § 35 SpO)

Ein Feldverweis auf Dauer in der Halle zieht keine automatische Sperre nach sich. Der gesperrte Spieler oder die gesperrte Spielerin ist nur für den laufenden Turnierspieltag, in dem die Sperre ausgesprochen wurde, gesperrt. Danach kann der Spieler oder die Spielerin im Feld und in der Halle wieder eingesetzt werden.

Über eine zusätzliche Sperre entscheidet der JRA.

9.2.5. Sperren durch die Vereine (§§ 32 RuVO ff)

Die Vereine haben die Möglichkeit, einen Spieler oder eine Spielerin der oder die des Feldes auf Dauer verwiesen wurde, über die automatische Sperre hinaus, angemessen zu sperren.

Hinweis:

In §§ 32 ff der RuVO sind bzgl. der Bemessung des Strafmaßes die Sperrstrafen aufgeführt.

Die vom Verein festgesetzte vereinsinterne Sperre ist dem JRA durch den Jugendleiter innerhalb von 7 Tagen nach dem Feldverweis mitzuteilen. Der JRA entscheidet und gibt bekannt, ob er die vom Verein ausgesprochene Sperre als ausreichend ansieht oder ob ein Verfahren durchgeführt wird.

9.2.6 Sperren bei nicht ausgetragenen Spielen (Ergänzung § 35 SpO)

Während einer Sperre gilt ein Spiel nur als ausgesetzt, wenn es tatsächlich ausgetragen wurde.

Ein per Verwaltungsentscheid nach Nichtantritt gewertetes Spiel gilt als nicht ausgetragenes Spiel.

10. Rahmenrichtlinien für die Oberliga Hamburg

- Die 'Besonderen Sicherheitsrichtlinien' für die Oberliga Hamburg gem. den DFB-Rahmenbedingungen für die 5. Spielklassenebene sind Bestandteil dieser Rahmenrichtlinien.

Zur Umsetzung der Besonderen Sicherheitsrichtlinien sind die Vereine verpflichtet an entsprechenden Schulungen durch den HFV teilzunehmen.

Ein Verstoß gegen diese 'Besonderen Sicherheitsrichtlinien' oder eine Nichtteilnahme an den Schulungen kann entsprechend der RuVO geahndet werden.

- Zur Umsetzung der Wettverbotsrichtlinien sind die Vereine verpflichtet, an entsprechenden Schulungen durch den HFV teilzunehmen.
Die Vereinsvertreter sollten direkt zum Umfeld der Mannschaft gehören (z.B. Trainer-Ligamanager). Eine Nichtteilnahme an den Schulungen kann entsprechend der RuVO geahndet werden.

- Zur Umsetzung der Wettverbotsrichtlinien sind die Vereine verpflichtet, jeden Spieler und Mannschaftsverantwortlichen, der auf dem Spielbericht steht, eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Wettverbotsrichtlinien unterschreiben zu lassen. Diese Selbstverpflichtungserklärung muss auf Verlangen dem Verband vorgelegt werden.

Eine Teilnahme von Spielern, die die Richtlinien nicht unterschrieben haben, kann entsprechend der RuVO geahndet werden.

- Ab der Saison 2016/17 ist für jeden Trainer die DFB-B-Lizenz erforderlich.
Für begründete und nachvollziehbare Ausnahmeregelungen für eine Fristverlängerung kann ein Antrag an den SpA gestellt werden.
- Die Vereine der Oberliga Hamburg sind ab dem 01.07.2016 verpflichtet, mit mindestens 2 Mannschaften im Junioren-Leistungsbereich (D-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg bis zur A-Junioren-Bundesliga) teilzunehmen. Diese Mannschaften müssen die komplette Serie am Spielbetrieb teilnehmen.